



Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

12. Sitzung (öffentlich)

1. März 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:58 Uhr bis 13:06 Uhr

Vorsitz: Dr. Robin Korte (GRÜNE)

Protokoll: Vanessa Kriele

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | Sachstand neue Leitentscheidung (<i>Bericht auf Wunsch der Landesregierung</i>) | 5 |
| | – mündlicher Bericht der Landesregierung | |
| | – Wortbeiträge | |
| 2 | Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen | 11 |
| | Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/932 (nachträglich erschienen) | |
| | – mündlicher Bericht der Landesregierung | |
| | – Wortbeiträge | |
| 3 | Energiekrise – Auswirkungen und Maßnahmen | 20 |
| | Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/933 (nachträglich erschienen) | |
| | – mündlicher Bericht der Landesregierung | |
| | – Wortbeiträge | |

4 Klimaneutrale Zuckerproduktion in NRW auf EU-Ebene ermöglichen. 26

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/2554

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/3295

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag Drucksache 18/3295 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der AfD-Fraktion zu.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag Drucksache 18/2554 in der soeben geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der AfD-Fraktion zu.

5 Breitband-Portal zeitnah in NRW einführen 29

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1360

Schriftliche Anhörung
des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Digitalisierung
Stellungnahme 18/181
Stellungnahme 18/189
Stellungnahme 18/214

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD ab.

- 6 Nordrhein-Westfalen zum Standort für zukunftsweisende Fusionstechnologien ausbauen!** **30**
- Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/2569
- keine Wortbeiträge
- Im Ausschuss regt sich kein Widerstand gegen den Vorschlag der Obleute, sich nachrichtlich an der vom federführenden Ausschuss für den 10.05.2023 von 13 Uhr bis 15 Uhr geplanten Anhörung zu beteiligen und den Antrag wieder aufzurufen, sobald das Protokoll der Anhörung vorliegt.
- 7 Klimabilanz Nordrhein-Westfalen 2022 und Ausblick** (*beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1]*) **31**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/728
- Wortbeiträge
- 8 Was passiert mit Ford in Köln? Massiver Arbeitsplatzabbau dank Umstellung auf E-Autos?** (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 2]*) **33**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/849
- Wortbeiträge
- 9 Sondervermögen Krisenbewältigung** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]*) **38**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/868
- Wortbeiträge
- 10 Verschiedenes** **40**
- keine Wortbeiträge

1 Sachstand neue Leitentscheidung (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*)

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Die Landesregierung hat mich mit Schreiben vom 14.02.2023 um die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes gebeten. – Frau Ministerin Neubaur, Sie haben das Wort.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE): Im vergangenen November habe ich Sie in diesem Ausschuss über den Start des Erarbeitungsprozesses für die neue Leitentscheidung informiert. Zur Erinnerung: Mit der Leitentscheidung wollen wir die raumbezogenen Aspekte der Eckpunkte für das Ende der Braunkohleförderung umsetzen, die wir Anfang Oktober 2022 mit dem Bund und der RWE vereinbart haben, und die Leitplanken für die wichtigsten räumlichen Herausforderungen aufstellen.

Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Ministerium haben sich im Dezember und Januar in insgesamt fünf Fachgesprächen mit Expertinnen und Experten unter anderem aus Kommunen, Fachausschüssen und Verbänden intensiv zu den räumlichen Folgen des vorgezogenen Kohleausstiegs, zu Orten der Zukunft, Bergbau und Wiedernutzbarmachung, Wasser, Raumentwicklung, Wegeinfrastruktur und erneuerbaren Energien ausgetauscht. Sie haben darüber diskutiert, was in der Leitentscheidung zu regeln und was besser in anderen Prozessen aufgehoben ist.

Parallel hat die Landesplanung meines Ministeriums auch mit Bewohnerinnen und Bewohnern der früheren Umsiedlungsdörfer in Erkelenz gesprochen. Der Austausch hat uns schon jetzt wichtige Erkenntnisse für mögliche Inhalte der neuen Leitentscheidung geliefert. Es lassen sich mit Stand von heute drei thematische Themenfelder bilden.

Erstens liegt der Schwerpunkt im Raum Garzweiler, wo das Ende des Braunkohleabbaus deutlich vorgezogen wird. Die nach der jüngsten Leitentscheidung dort noch gewinnbare Kohlemenge wird erheblich reduziert. Das künftige Abbaufeld wird vor allem durch den Erhalt der Dörfer und Feldhöfe sowie der Abstände zwischen ihnen und der Abbaugrenze definiert.

Zudem gilt es, für den stark verkleinerten Tagebau einen neuen Rekultivierungsplan mit guten Ausgangsbedingungen für die Region zu schaffen. Hier wird es nicht nur um die zukünftige Wiedernutzbarmachung der bergbaulichen Flächen, sondern auch darum gehen, die Interessen der Kommunen, der Wasserwirtschaft, des Naturschutzes und der Landwirtschaft im Rahmen der Rekultivierung angemessen zu berücksichtigen.

Die Bergbaufolgelandschaft soll dabei einen Zukunftsraum für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung, für Freizeit und Erholung und für den Ausbau der erneuerbaren Energien sowie die Voraussetzungen für den Biotopverbund und eine zukunftsfähige Landwirtschaft schaffen.

Wie Sie wissen, wird es zwischen Mönchengladbach und Jackerath aufgrund der neuen Lage des Restsees keine A61 mehr geben können. Die heute bestehenden Verkehrsinfrastrukturen müssen dementsprechend ertüchtigt werden. Darüber hinaus wollen wir für die Region einen vielfältig nutzbaren und naturnahen Restsee. Er entsteht westlich der heutigen A44n und soll weiterhin möglichst befüllt werden. Eine Anmerkung: Hoffen wir, dass die Klimakrise diese Möglichkeiten offenlässt.

Zweitens wird es um die Zukunft der Umsiedlungsdörfer gehen. Die fünf Dörfer in Erkelenz sind gesichert und werden wie Morschenich zu Orten der Zukunft. Die Aspekte „Klimaneutralität“ und „ressourcenschonendes Bauen“ bestimmen das übergeordnete Leitbild für die Entwicklung der Dörfer. Es müssen hohe Anforderungen an Planung und Zusammenleben berücksichtigt werden.

Konkrete Zukunftsbilder müssen aber jeweils vor Ort entwickelt werden. Wir werden die Kommunen hierbei unterstützen und wollen zeitnah Rückkaufoptionen für frühere Bewohnerinnen und Bewohner ermöglichen. So ist es auch in den Eckpunkten festgehalten, die wir im Oktober verabschiedet bzw. unterzeichnet haben.

Drittens haben sich mehrere Akteurinnen und Akteure dafür ausgesprochen, sich auf die Änderungen gegenüber dem Kohleausstieg 2038 zu konzentrieren. Wir werden daher diejenigen Teile der alten Leitentscheidung erhalten, für die sich die Rahmenbedingungen nicht geändert haben. Das betrifft zum Beispiel die Tagebaue Inden und Hambach.

Zu den genannten Themen werden wir jetzt im März einen moderierten Dialog starten, bei dem die Möglichkeit besteht, sich strukturiert in den Erarbeitungsprozess einzubringen. Dazu sind zwei Veranstaltungen in Erkelenz vorgesehen.

Am 8. März 2023 wird Frau Staatssekretärin Krebs die Fachgesprächsreihe mit einer Veranstaltung mit geladenem Publikum fortführen. Expertinnen und Experten können sich dort darüber informieren, wie ihre Beiträge aus dem Diskurs im Dezember und Januar in der neuen Leitentscheidung berücksichtigt werden. Im Rahmen einer Veranstaltung am 11. März 2023 werde ich dann die Leitentscheidung in ihren groben Zügen vorstellen und mit Bürgerinnen und Bürgern diskutieren. Ich lade Sie herzlich ein, ebenfalls an dieser Veranstaltung teilzunehmen.

Nach den Veranstaltungen gibt es etwa für eine weitere Woche die Möglichkeit, sich schriftlich zu äußern. Im weiteren Verlauf werden wir dann alle Anregungen aus dem Prozess auswerten und in einen Entwurf eines Leitentscheidungstextes einfließen lassen. Dieser soll vom Kabinett noch vor der Sommerpause beschlossen werden. In spätestens sieben Jahren ist der Kohleausstieg im Rheinischen Revier wirklich Realität. Wir haben angesichts der knappen Zeit ein hohes Interesse daran, dass jetzt zügig eine zukunftsgerichtete Entwicklung in der Region beginnt. Die neue Leitentscheidung noch vor den Sommerferien wird dazu einen wesentlichen Beitrag leisten.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Vielen Dank für den Bericht. – Ich sehe die erste Wortmeldung. Frau Teschlade.

Lena Teschlade (SPD): Ich hätte eine Frage zur Leitentscheidung und zur Verhandlung zum neuen Reviervertrag. Wie laufen diese Dinge in der Zeitschiene zusammen? Inwieweit stehen sie miteinander in Zusammenhang?

StS'in Silke Krebs (MWIKE): Die Verhandlungen bzw. Abstimmungen über den neuen Reviervertrag laufen im Moment. Meines Wissens fand Anfang der Woche das zweite Treffen der größeren Redaktionsgruppe statt, in der Land und Region schon jetzt direkt

miteinander verhandeln. Wir sind noch nicht fertig, in einigen Punkten aber schon geeint. Wir gehen davon aus, dass wir das Thema bei der Aufsichtsratssitzung der ZRR am 17. März 2023 auf der Tagesordnung haben und dann bereits im Wesentlichen eine Grundlage vorliegt, auch wenn wir vielleicht noch ein paar strittige Punkte abarbeiten müssen.

Der Prozess läuft also bereits, findet aber auf einer anderen Ebene statt. Da geht es darum, den meiner Meinung nach sehr guten alten Reviervertrag in einigen Punkten zu aktualisieren, um zu einer Vereinbarung zwischen Land und Region über die Ziele des Strukturwandels im Rheinischen Reviers zu kommen. Wir wollen die Zielgerichtetheit im ZRR auch noch einmal dadurch schärfen, dass wir aus den Zielen des Reviervertrags eine Zielkulisse, unsere Meilensteine, ableiten. Diese wollen wir uns, in Zweijahres-scheiben unterteilt, als verbindliche Ziele setzen, die regelmäßig überprüft werden.

Insofern zielt der Reviervertrag auf das Vorgehen für den Strukturwandel, während die Leitentscheidung den Rahmen für die genaue Ausgestaltung bietet. Deswegen ist es für uns auch so wichtig, die Leitentscheidung wirklich bis zum Sommer liefern zu können, weil natürlich gerade in denjenigen Regionen die Planungen für die Zukunft beginnen, in denen sich jetzt etwas ändert. Je früher das Wissen vorhanden ist, desto besser. Beide Prozesse werden auf jeden Fall vor dem Sommer abgeschlossen sein, der eine jedoch deutlich früher.

Antje Grothus (GRÜNE): Vielen Dank dafür, dass Sie insbesondere vor Ort in einem so vielfältigen Austausch stehen. Ich würde gerne auf einen Absatz im Eckpunktepapier abheben, in dem es um die Planungssicherheit für die betroffenen Anwohnerinnen geht. Dort wurde verankert, dass wir dem Rückkauf durch die ehemaligen Eigentümer eine besondere Bedeutung zumessen.

Ich möchte deswegen gerne anregen, dass die Rückkehr der ehemaligen Anwohnerinnen auch in der Leitentscheidung zu berücksichtigen und zu befördern. Es sollte ein verbindlicher Fahrplan angelegt werden, in dem geklärt wird, an wen sich die potenziell Rückkaufwilligen wenden können, und der auch eine Frist vorsieht, bis wann diese Rückabwicklung geschehen kann.

Die Kommunen sind teilweise bereits im Begriff, Planungen aufzusetzen. Es wäre daher wichtig, zu wissen, welche Immobilien die Anwohner, die gegangen sind, zurückkaufen möchten. Mir liegen verschiedene Schreiben von betroffenen Anwohnern vor, die sich zum Teil an die Gemeinde wenden und denen gesagt wird: Da gibt es Listen, auf die Sie geschrieben werden. – Dann rufen andere an, und die sagen: Nein, es gibt gar keine Listen.

Da besteht ein wenig Unsicherheit. Es wäre schön, wenn die Anwohner*innen darüber mehr Sicherheit bekämen, und wir dies verankern könnten. Es geht dabei vor allen Dingen auch um den Immobilienbestand. Dieser leidet, wenn er weiter leer steht. Wie findet eine Sicherung statt? Die Gebäudesubstanz leidet Tag für Tag. Das trifft auf alle Immobilien zu, unter anderem auch auf eine Kirche in Manheim – ich komme aus dem Rhein-Erft-Kreis –, bei der schon gesagt wurde, sie solle erhalten bleiben. Ich sehe ein, dass der Schwerpunkt in Garzweiler liegen muss. Aber vielleicht bieten sich im

Rahmen des Strukturwandels auch Möglichkeiten, um diese Kirche möglichst schnell in eine Nachnutzung zu überführen und wieder mit Leben zu füllen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist meines Erachtens der Immissionsschutz für die fünf Dörfer am Rande des Tagebaus. Was wird dort beispielsweise bezüglich des Abstands geplant? Sind zusätzliche Maßnahmen wie eine Verwallung vorgesehen, um die Lebensqualität und den Gesundheitsschutz vor Ort zu gewährleisten?

Dr. Patricia Peill (CDU): Unser Fraktion begrüßt, dass dieses Verfahren beschleunigt wird. Ich komme aus dieser Region mit drei Tagebauen und weiß, was es bedeutet, wenn man keine Planungssicherheit hat. Alle sehen die kommenden sieben Jahre vor sich und denken: Wie schaffen wir das?

Es ist wichtig für die Region, dass der Reviervertrag jetzt in dieser Weise noch einmal angepackt wird, vorrangig sind jedoch die Rahmenbedingungen durch die Leitentscheidung. Deswegen danke ich der Landesregierung sehr für die behutsame Eile, die sie an den Tag gelegt hat; denn wir brauchen sowohl für die Orte der Zukunft als auch für den gesamten Bereich „Planungssicherheit“. Wir stehen voll hinter Ihrem Zeitplan.

Lena Teschlade (SPD): Ich möchte noch einmal an genau das anschließen, was die Kollegin gerade sagte. Auch wir begrüßen das. Die Leitentscheidung bildet den Rahmen, wie gerade schon gesagt wurde. Wenn der Reviervertrag quasi schon verhandelt wird, stellt sich aber die Frage, welchen Einfluss eine Änderung in der Leitentscheidung gegebenenfalls noch haben kann. Die Dinge hängen schon miteinander zusammen. Möglicherweise brauchen wir danach einen neuen Reviervertrag. Wie ist die zeitliche Planung, damit das nicht passiert? Das ist uns noch nicht ganz klar.

StS'in Silke Krebs (MWIKE): Frau Teschlade, vielleicht müssen wir das noch einmal im direkten Gespräch vertiefen. Ich verstehe Ihre Frage nicht. Es gibt einen gültigen Reviervertrag. Das, was überarbeitet wird, betrifft ein paar wenige Punkte, die zur Diskussion stehen. Der Rahmen des Reviervertrags bezieht sich auf eine völlig andere Ebene. Das ist eine Vereinbarung zwischen der Region und der Landesregierung. Da geht es um den Arbeitsplatzertahl und darum, wie man die Mobilität für das gesamte Revier aufstellt.

Ich sehe nicht, in welchen Punkten die Diskussion um die Aktualisierung des Reviervertrages mit der Leitentscheidung kollidieren sollte oder umgekehrt, weil die Leitentscheidung sehr konkret die Grundlagen für den Zuschnitt des neuen Tagebaus liefert. Das geschieht auf einem anderen Level als der Reviervertrag.

(Lena Teschlade [SPD]: Das fragen wir Sie ja!)

– Vielleicht übersehe ich da was. Dann geben Sie mir gerne einen Hinweis. Aber ich sehe die Kollision nicht. Es liegt ein gültiger Reviervertrag vor, und es war unser Ziel, dass dieser nicht komplett neu geschrieben werden muss – dazu gibt es auch keinen Anlass –, sondern angepasst und aktualisiert wird.

Frau Grothus, ich möchte noch einmal darauf hinweisen: Was die Zukunft der jetzt erhaltenen Dörfer angeht, ist es uns ausgesprochen wichtig, dass die Prozesse vor Ort stattfinden. Wir wissen, dass dieses Thema sehr engagiert angepackt wird. Wir wollen keine Maßgaben in die Leitentscheidung hineinschreiben, die dann, praktisch vom Land aus diktiert, in den regionalen und kommunalen Prozess eingreifen. Die dort anstehenden Themen müssen vor Ort unter den direkt Betroffenen diskutiert werden.

Unter Umständen wird es dort unserer Kenntnis nach darum gehen, dass einige Zukunftsvisionen für die Dörfer haben und andere sagen: Ich komme zurück, und es soll so bleiben wie es immer war. – Diese Debatte wird man vor Ort lösen. Wenn wir diese Fragen abstrakt auf Landesebene miteinander austrügen, hätte ich große Befürchtungen, dem Prozess, gemeinsame Ziele zu finden, eher zu schaden, als zu nützen.

Noch einmal der Hinweis: Wir werden über die Leitentscheidung nicht in diesen Prozess eingreifen, sondern werden die Prozesse vor Ort intensiv unterstützen, damit dort gute Lösungen für die Zukunft der Gegend gefunden werden können. Wie die Ministerin vorhin gesagt hat, stehen wir dazu im engen Austausch.

Christian Loose (AfD): So wie ich es verstanden habe, zahlt RWE den Leuten immer noch eine Entschädigung, wenn sie doch aus den Gebieten heraus und in die entsprechenden neu entstandenen Orte hinein wollen. Ist das noch so? Vor einigen Monaten waren es ja 488 Personen in fünf Dörfern; darunter sollen auch ukrainische Flüchtlinge sein, also Menschen, die nicht unbedingt dort heimisch sind. Die Frage lautet: Wie viele Personen verlassen aktuell noch die Dörfer in diesen Gebieten, und wie viele wollen wirklich zurück? Wie ist das Verhältnis?

Antje Grothus (GRÜNE): Ich würde mein Anliegen gern noch konkretisieren, weil ich es vielleicht nicht gut vermittelt habe. Es ist klar, dass die Entwicklung der Dörfer vor Ort in den Kommunen läuft. Daran beteiligen sich auch Planungsgesellschaften; Must zum Beispiel hat in der Stadthalle in Erkelenz schon tolle Modelle vorgestellt.

Mir geht es darum, wie wir diese Aussage in dem Eckpunktepapier umsetzen, also inwiefern die ehemaligen Anwohnerinnen zurückkehren können. Inwieweit wird diese von uns verankerte Rückkaufoption berücksichtigt und befördert? An wen können sich die potenziell Rückkaufinteressierten wenden? Gibt es dafür eine Frist? Wird so etwas in der Leitentscheidung geregelt? Wo wird es gegebenenfalls alternativ geregelt?

StS'in Silke Krebs (MWIKE): Meine Antwort zum letzten Punkt lautet: Nein, das wird nicht in der Leitentscheidung geregelt.

MDgt'in Dr. Alexandra Renz (MWIKE): Zu den Umsiedlungsverfahren. In der aktuellen Situation greift man in laufende Umsiedlungsverfahren ein, die den dort Wohnenden auch Rechte geben, wie zum Beispiel das, zu bestimmten Konditionen umsiedeln zu können. Diese sind planmäßig eigentlich noch bis 2028 geregelt. Jetzt gilt es, eine gute Lösung zu finden, das früher zu beenden – aber eben auch nicht morgen. Der

eine oder andere mag eben doch noch überlegen, ob er umsiedeln will. Wir führen dazu verschiedene Gespräche, und es gibt verschiedene Vorstellungen.

2028 wird zu spät sein. Man wird dem Braunkohlenausschuss, der dieses Umsiedlungsverfahren einmal in einem förmlichen Planverfahren festgelegt hat, eine Vorgabe machen, wie er es früher beenden kann, damit dann der Neustart möglich ist. Der eine oder andere befindet sich auch noch in laufenden Verhandlungen mit RWE und will gehen. Nach meiner Einschätzung betrifft es insgesamt circa 100 Menschen, die jetzt dort leben und von denen der eine oder andere schon noch überlegt umzusiedeln.

Ein Großteil will bleiben, hat aber vielleicht auch ein bisschen Sorge, in einer Riesenbaustelle zu leben, und wäre deswegen ganz froh, wenn er sich den jetzt noch laufenden Prozess weitere ein bis zwei Jahre in Ruhe ansehen könnte und eben die Sicherheit hätte: Wenn er wollte, könnte er noch umsiedeln, weil zum Beispiel auch alle seine Nachbarn schon umgesiedelt sind. Man muss klug abwägen, welche Lösung vor Ort die beste für die meisten ist.

André Stinka (SPD): Wie wir den Fragen und dem Austausch dazu entnommen haben, ist es sicherlich rechtlich richtig, dass die Leitentscheidung diese Leitplanken setzt. Ich will vonseiten der SPD nur betonen, dass die von der Ministerin genannten Informationsveranstaltungen sehr wichtig sind, gerade weil mit der Leitentscheidung und dem Reviervertrag unterschiedliche Ebenen betroffen sind und die Diskussion über eine neue Leitentscheidung sofort wieder Fragen in alle möglichen Richtungen aufwirft. Deswegen plädieren wir dafür, dass man sich die Zeit nimmt, um Transparenz zu schaffen und Informationen weiterzugeben, damit allen klar ist, worüber geredet wird, was geregelt werden muss und mögliche Sorgen ausgeräumt werden.

2 Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/932 (nachträglich erschienen)

LMR'in Korinna Zeumer (MWIKE): Wir haben in der vergangenen Ausschusssitzung über die positiven Veränderungen bei der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ berichtet. Ich würde heute gerne an dieses Themenfeld anknüpfen und Ihnen einen zentralen Fördergegenstand vorstellen, nämlich die Förderung von Wirtschaftsflächen, mit dem wir den Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen sehr zentral gestalten. Dabei geht es um zentrale Projekte in Nordrhein-Westfalen wie zum Beispiel das Projekt „Phoenix-West“ im Duisburger Hafen oder – aktuell – die ehemaligen Opelflächen.

Attraktive Wirtschaftsflächen bleiben ein Jobmotor und sind für uns auch ein Instrument, um in der Standortkonkurrenz international sichtbar zu bleiben. Bei diesem Fördergegenstand ist es zudem zentral, sparsam mit Flächen umzugehen. Das Leitprinzip der Flächensparsamkeit ist im Zukunftsvertrag verankert. Es umfasst nicht nur die Themen „Verkehrsflächen“ und „Wohnbebauung“, sondern auch das Thema „Wirtschaftsflächen“ und führt dazu, dass es sehr wichtig ist, Brachflächen zu revitalisieren, statt neue grüne Flächen zu versiegeln.

Das Regionale Wirtschaftsförderungsprogramm verfügt über einen sehr breiten Ansatz, um Brachflächen zu revitalisieren. Es fängt mit der Förderung von Planungskosten an und umfasst auch die Förderung von Gutachten zu Lärm, Verkehr und Umweltschutzmaßnahmen wie zum Beispiel Lärmschutzwänden, die Baureifmachung, also das Fahren mit Planierdrape und Bagger, die Sanierung von Altlasten und das Projektmanagement, weil all diese Themen zur Revitalisierung von Brachflächen gehören. Es ist daher ein sehr zentrales und attraktives Förderinstrument für die Kommunen mit Fördersätzen von bis zu 90 %.

Wichtig ist auch, dass die GRW ein aufsteigendes Mittelvolumen aufweist und wir die Fördergebietskulisse seit 2022 vergrößert haben. Sie wissen: Nach bisher 27, gehören inzwischen 33 kreisfreie Städte und Kreise dazu. Dazu gekommen sind zum Beispiel der Märkische Kreis und der Hochsauerlandkreis in Südwestfalen, der Ennepe-Ruhr-Kreis und der Kreis Kleve. All diese Kommunen haben nun die Möglichkeit, auf die Fördermittel zuzugreifen. Aufwachsend bis 2027 sind es 240 Millionen Euro im Jahr.

Vor diesem Hintergrund ergibt es Sinn, das Thema „Flächenförderung“ bzw. „Förderung von Wirtschaftsflächen“ konzeptionell auf eine neue, transparente Grundlage zu stellen. Mit den neuen Zielvorgaben wollen wir besonders für die Kommunen, die für diese Projekte in der Regel einen sehr langen Atem brauchen, Verlässlichkeit schaffen und Planungssicherheit gewährleisten. Wir wollen diese Fördermittel zielgerichtet einsetzen und auch flächenintensive oder industriennahe Ansiedlungen in Nordrhein-Westfalen ermöglichen.

Wir schauen auch darauf, dass Flächen, die wir mit Fördermitteln entwickeln, international oder überregional vermarktet werden können. In einem besonderen Fokus steht die Entwicklung von Brachflächen, für die ein erhöhter Fördersatz gilt.

Es sollen Modellprojekte sichtbar sein, und wir wollen bei all den Regeln, die wir uns geben, flexibel auf mögliche aktuelle Anforderungen reagieren können, falls zum Beispiel Unternehmen insolvent gehen oder ihre Standorte verlagern. Es braucht in solchen Fällen ein Instrument, um handlungsfähig zu bleiben.

Bisher haben wir mit zwei Säulen gearbeitet. Die erste Säule umfasst landesbedeutende Flächen. Das sind ganz wenige. Sie kennen wahrscheinlich die Entwicklung der ehemaligen Opelflächen unter dem Namen „Mark 51°7“. Wir haben uns 2014 vorgenommen, diese landesbedeutende Fläche in die Entwicklung zu führen. Der Abschluss steht nun kurz bevor.

Die zweite Säule beruht auf der sogenannten Bergbauflächenvereinbarung, die wir anlässlich der Beendigung des Steinkohlenbergbaus getroffen haben. Dazu gehören Flächen wie die Nachfolgenutzung der Auguste-Victoria in Marl, das Bergwerk Ost in Hamm, die Zeche Schlägel & Eisen in Herten und die Kohleregion in Ibbenbüren.

Angesichts der aufwachsenden Fördermittel ist jetzt der geeignete Zeitpunkt, um diese zwei Säulen sehr zielgerichtet und mit transparenten Kriterien zu erweitern. Wir haben uns die Überschrift „regionalbedeutende Flächen mit hoher Standortqualität“ gegeben, haben also zwei maßgebliche Kriterien festgelegt, nämlich die Standortqualität und die Regionalbedeutsamkeit, die wir anhand von Leitfragen beschreiben.

Das Thema „Standortqualität“ hinterlegen wir mit Leitfragen wie: Wie ist die verkehrliche Erschließung? Kann dieser Standort bi- oder sogar trimodal angebunden werden? Wie ist die mögliche Anbindung an den ÖPNV? Wie ist die Fläche planungsrechtlich gesichert? Gibt es irgendwelche Vermarktungshindernisse? Welche integrierten Energiesysteme könnten verwendet werden? Welche Maßgaben gibt es, um die Flächeninanspruchnahme gegebenenfalls zu reduzieren?

Zu dieser Idee der Standortqualität gesellt sich ein weiteres Kriterium, nämlich das der Regionalbedeutsamkeit. Es werden also nicht alle kommunalbedeutsamen, sondern insbesondere die regionalbedeutsamen Flächen entwickelt. Die Leitfragen lauten: Welchen Umfang hat die Fläche? Wie groß ist sie? Wird sie gegebenenfalls auch in interkommunaler Kooperation entwickelt? Erwächst sie aus einem regionalen Handlungskonzept?

All diesen Fragestellungen können sich die Antragsteller im Rahmen des Antragsprozesses nähern. Die Bezirksregierungen werden die Erstberatungen für die Kommunen übernehmen, jeden einzelnen Fall entlang dieser Leitfragen mit den Antragstellern erörtern und dann gegebenenfalls zur Förderung führen. Es gibt dafür keine Fristen. Wenn all diese Dinge beantwortet und erörtert sind, ist bei diesem Thema keine Zeit zu verlieren, sondern es ist jederzeit eine Antragstellung möglich.

Vielleicht noch als Ergänzung und als kleiner Exkurs: Wir haben neben der GRW natürlich noch andere Zugänge, um Flächen zu fördern. Dazu gehören der JTF im nördlichen Ruhrgebiet, allerdings nur mit einer sehr kleinen Gebietskulisse, zu der Bottrop,

Marl, Dorsten und Gladbeck gehören, und die Mittel, über die wir im Rheinischen Revier verfügen.

Unserer Auffassung nach ist jetzt der geeignete Zeitpunkt, um aus dem Zweisäulenmodell ein Dreisäulenmodell zu machen und damit transparente Kriterien vorzulegen, die uns ein Windhundprinzip ersparen und uns die Möglichkeit geben, zu priorisieren und zu repriorisieren. Klar ist nämlich auch, dass wir nicht jede Fläche in jeder Kommune fördern können. Wir wollen diese Qualitätskriterien transparent machen und damit eine internationale Sichtbarkeit der entwickelten Standorte entfalten. Dies wird dann ein wertvoller Beitrag zum Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen sein.

Thomas Okos (CDU): Frau Zeumer, Sie treffen an sehr vielen Stellen den Nagel auf den Kopf. Für uns als Land ist es grundsätzlich schon einmal erfreulich, dass wir sowohl hinsichtlich der Erhöhung der Fördermittel als auch durch die Ausweitung der Zielgebiete von der GRW-Förderkulisse profitieren.

Meine ersten beiden Fragen beziehen sich auf die dritte Säule des Modells, das Sie vorgestellt haben und das ich für sehr gut erachte. Mir ist es wichtig anzumerken, dass die Kommunen gerade bei den Brachflächen häufig vor dem Problem stehen, dass die Flächeneigentümerin eigene Entwicklungen anstrebt. Wäre es nicht wichtig, die Kommunen seitens des Ministeriums dabei zu unterstützen? Unternehmen haben nämlich manchmal auch eine überregionale Perspektive, bei der es für eine Kommune schwierig ist, alles zu überblicken bzw. großflächig zu sehen und in eine Verhandlung einzutreten.

Zu den Planungskosten. Das ist für Kommunen grundsätzlich erfreulich, aber es stellt sich häufig die Frage, ob sie bei der Einstellung des Personals, also sowohl der Schaffung als auch der Besetzung der Stellen, in Vorleistung gehen müssen. Das ist immer eine Frage der Besoldung, es herrscht Wettbewerb untereinander, und die Kommunen haben Schwierigkeiten, Planstellen zu besetzen. Ich fände es wichtig, das Land würde dabei aushelfen, weil es für diese beiden Flaschenhälse Lösungen anbieten könnte. Haben Sie dazu schon weitere Überlegungen angestellt?

Sie sprachen vorhin die Mittel im Rheinischen Revier, die Zukunftsgutscheine, an. Die Unternehmen, mit denen ich gesprochen habe, sind davon wirklich begeistert. Das gelingt. Vielleicht können wir hier in Zukunft einmal darstellen, welche Unternehmen die Zukunftsgutscheine beansprucht haben, welche Erfolge erzielt wurden, und im Sinne von Best Practice vermelden, dass das gut angenommen wird.

Wir haben jetzt die Situation, die wir schon lange wollten, nämlich dass wir auch Unternehmer mit einem eigenen Innovationsgeist mit kleinen Maßnahmen stärken und fördern können. Bisher wird mir darüber berichtet, dass das sehr gut läuft. Das ist bei Fördermitteln nicht immer der Fall, es wird ansonsten immer von viel Bürokratie und Aufwand gesprochen. Daher die Bitte, dies in Zukunft einmal darzustellen, damit man zum einen sprechreif ist und es zum anderen zur Bewerbung und zur Unterstützung für andere Unternehmen nutzen kann.

StS'in Silke Krebs (MWIKE): Nur kurz vorneweg: Frau Zeumer hat viele, wirklich sehr anspruchsvolle Aufgaben, aber mit dem Rheinischen Revier ist sie, Gott sei Dank,

nicht auch noch befasst. Sie hat genug zu tun. – Zu dem Thema: Wir greifen die Anregung gerne auf, einmal über die Zukunftsgutscheine zu berichten.

LMR'in Korinna Zeumer (MWIKE): Sie hatten analysiert, dass die Grundstücke in vielen Kommunen noch eigentümergehalten sind. Es handelt sich gegebenenfalls auch um nicht betriebsnotwendige Grundstücke großer Unternehmen. Wenn wir davon wissen, unterstützen wir die Kommunen manchmal bei diesen Verhandlungen. Ganz oft nehmen wir auch NRW.URBAN mit an Bord. Die Kollegen haben sehr viel Expertise darin, diese Kaufverhandlungen zu führen.

Wir fördern aber nicht in die Eigentumssituation von Privaten, also zum Beispiel von thyssenkrupp oder RWE oder wem auch immer, hinein, sondern es geht bei der Förderung nur um Grundstücke im Eigentum der Kommunen. Angesichts der sehr hohen Fördersätze von bis zu 90 % wäre beihilferechtlich gar keine andere Variante möglich.

Sie hatten nach den Planungskosten gefragt, ich würde die Frage vielleicht noch weiter fassen: Das Projektmanagement spielt inzwischen bei dem Thema „Entwicklung einer Wirtschaftsfläche“ eine große Rolle. Dieses wird unserer Erfahrung nach an die Wirtschaftsförderungsämter bzw. -gesellschaften oder die Planungsämter, also sozusagen an die Infrastruktur, angedockt. Wenn aber Projektgesellschaften gegründet werden, dann können Sie für dieses Projekt tatsächlich neue Kolleginnen und Kollegen einstellen.

André Stinka (SPD): Bevor ich in die inhaltliche Auseinandersetzung einsteige, möchte ich sagen: Es wäre ganz schön, wenn wir den Sprechzettel von heute und gerade bei so vielen Neuigkeiten grundsätzlich bereits vorab einen Bericht bekommen könnten, weil es ansonsten ein bisschen schwierig wird, in der Geschwindigkeit zu folgen. Wir sind zwar schon flott, aber Sie haben auch neue Dinge aufgemacht. Diese würden wir gern bewerten und dazu Fragen stellen können. Ich bitte neben dem Sprechzettel also um einen schriftlichen Bericht, der künftig bestenfalls schon zu dem TOP vorliegt.

Zu meiner Frage. Sie haben von Brachflächenaufbereitung gesprochen. Der AAV spielt unserer Einschätzung nach gerade bei der Aufbereitung eine wichtige Rolle. Die Kommunen sind damit nämlich häufig überfordert. Die Haushaltsansätze lassen aber nicht so richtig erkennen, dass das ein Schwerpunkt sein soll. Wenn ich richtig informiert bin, hat auch Bochum nicht am AAV teilgenommen, sondern sich selbst darum bemüht.

Im Ruhrgebiet gab es vor wenigen Wochen einen Streit zwischen der Geschäftsführerin des BMR und vielen Oberbürgermeistern. Die Geschäftsführerin hatte angeregt, dass man sich gerade in den Bereichen „Verdichtung“ oder „andere Gestaltung von Gewerbeflächen“ noch mehr engagiert. Ich weiß nicht, ob ich es richtig verstanden habe, deswegen frage ich Sie. Die öffentliche Reaktion darauf war aber relativ heftig. Wie bewerten Sie das?

Für uns in der SPD-Fraktion stellt sich beim Thema „Fläche“ auch immer die Frage der Zukunft der Deponieflächen. Diese sind für die Produktion vieler Industrieunternehmen im Ruhrgebiet notwendig. Wir wissen aber aus dem Umweltbereich, dass relativ viele Deponien langsam volllaufen, unter anderem hat die Emschergenossenschaft, die

selbst natürlich kein Unternehmen ist, 500.000 t Abraum verbringen müssen. Wie sehen Sie die Deponiefrage?

Außerdem haben Sie vorhin von Repriorisierung gesprochen. Könnten Sie erklären, was Sie darunter verstehen?

LMR'in Korinna Zeumer (MWIKE): Sie fragten gerade nach dem AAV. Dieser und die GRW sind im Grunde zwei Spielfelder, die sich gegenseitig ergänzen. Der AAV kann etwas, was wir nicht können, nämlich private Flächen entwickeln oder in besonderer Weise sanieren. Wir spielen uns dabei sozusagen die Bälle zu.

Der AAV hat auch ganz viel Erfahrung. Wir können uns mit ihm beraten, wenn wir besondere Sanierungsbedarfe haben, um zum Beispiel zu erfragen, welches Förder-volumen diese Themen ausmachen. Er ist aber nicht der richtige Partner, um wirklich hektarweise Flächen zu entwickeln. Seine Aufgabe wäre es zum Beispiel, einzelne Immobilien – ich sage mal: eine Tankstelle – auf einer Fläche entsprechend zu sanieren. Beides kann man aber miteinander kombinieren, und wir sind im guten Gespräch mit dem AAV. Er verfügt jedoch über viel geringere Mittel, als wir über die GRW.

Sie fragten zudem nach einer Veranstaltung bei der BMR. Diese fand im Rahmen des von uns geförderten Programms „Gewerbliches Flächenmanagement Ruhr.Phase V“ statt. Das ist ein Projekt unseres Ministeriums. Der Titel der Veranstaltung lautete: Verdichtung von Gewerbeflächen und untergenutzte Gewerbeflächen. Es ging nicht nur um die von mir vorhin thematisierte Frage, welche neuen Brachflächen wir revitalisieren müssen, sondern auch darum, auf den Bestand zu gucken und zu sehen, welche Potenziale dieser gegebenenfalls hat.

Inhalt des Projektes war es, genau dies zu tun. Aus dem Gedächtnis heraus würde ich sagen, man ist für die wenigen betrachteten Modellkommunen auf 80 ha gekommen. Beide Themen, das heißt sowohl die Revitalisierung von Brachflächen als auch die Verdichtung, gehören zusammen. Man muss beide Spielfelder bespielen, und genauso war es auch gedacht.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Vorhin kam erneut die Frage nach dem Sprechzettel auf. Ich kann nur noch einmal sagen: Es ist im Grunde schon Standard und war nach meiner Erinnerung auch immer so, dass die Sprechzettel zu den regelmäßigen Tages-ordnungspunkten im Nachgang versandt wurden. Insofern greifen wir das auch hier wieder auf.

André Stinka (SPD): Meine Frage zu den Deponieflächen ist noch nicht beantwortet.

LMR'in Korinna Zeumer (MWIKE): Über die GRW haben wir noch keine Deponieflächen entwickelt, haben aber viel Erfahrung mit dem Thema. Zu nennen wären zum Beispiel das Stahlwerk in Bochum und das logport-Gelände in Duisburg. Es gibt bisher jedoch noch keinen Ansatz dafür, Deponieflächen über dieses Programm zu sanieren.

René Schneider (SPD): Vielleicht oute ich mich jetzt als totaler Trottel, aber Sie reden doch über die GRW, oder? – Sie nicken. Okay, dann ist das klar. Dieser Bericht überrascht uns ein bisschen, weil wir in den vergangenen Jahren immer über AAV-Mittel gesprochen haben. Wir haben das auch bei den Haushaltplanberatungen für dieses Jahr getan, weil wir bemängelt haben, dass zu wenig Geld im Pott sei. Wir sind uns vermutlich einig darüber, dass es für Flächenaufbereitung und -reaktivierung gerade im Ruhrgebiet eigentlich gar nicht genug Geld geben kann.

Der AAV macht gerade auch in Kooperation mit den Kommunen eine super Arbeit. Sie sagten, er übernehme nur kleinere Projekte. Ich habe mich diesbezüglich noch einmal vergewissert. Man sieht in der Projektübersicht, dass er gerade erst das Thurmfeld-Areal in Essen wiederaufbereitet hat. Dieses umfasst 2,7 ha, also ein bisschen mehr als eine Tankstelle.

Ich will auf Folgendes hinaus: Sie sagten, der Vorteil des AAV sei, dass er nicht nur im öffentlichen, sondern auch im privaten Bereich agieren könne. Das heißt, wir haben doch eine Institution mit allem Drum und Dran, mit dem – wie man immer so wenig nett sagt – Wasserkopf, den man braucht, um das Ganze auch zu administrieren, der das alles schon kann, und damit mehr als das, was Sie uns gerade vorgestellt haben.

Warum nimmt man das Geld nicht und dient es diesem AAV als Körperschaft des öffentlichen Rechtes an? Es handelt sich schließlich nicht um irgendetwas Privatwirtschaftliches. Hätte man dadurch, zumindest bei der Frage des Flächenrecyclings, mit demselben Geld nicht viel mehr Effekt heben können? Das ist eine Frage, die mir nach Ihrem sehr spontanen Vortrag ebenso spontan gekommen ist. Warum hat man dieses Geld nicht in den AAV gesteckt, um damit viel mehr zu hebeln, als jetzt, da man es mit einer – ich sage mal – Nebenorganisation macht?

LMR'in Korinna Zeumer (MWIKE): Die GRW wird über das Regionale Wirtschaftsförderungsprogramm des Landes umgesetzt. Das ist ein zentrales Förderinstrument mit Bundesmitteln und verfolgt das übergeordnete Ziel der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Es betrachtet das Thema „Fläche“ mit einem ganz anderen Fokus, nämlich dem der regionalen Wirtschaftsförderung und der Schaffung von Arbeitsplätzen.

Der AAV hat eine Fülle von Projekten, macht sich aber wirklich mehr das Thema „Sanierung“ zur Aufgabe. Manche Dinge, die der AAV nicht leisten kann, können wir übernehmen, weil die Kommunen Antragsteller sind. Dies trifft umgekehrt genauso zu. Die Verzahnung, die Zusammenarbeit und das Zuteilen von unterschiedlichen Fragestellungen in unterschiedliche Schubladen funktionieren sehr gut zwischen uns. Wir sind auch mit dem Geschäftsführer im besten Kontakt.

Aber die zuwendungsrechtliche Bewilligung, wie wir sie für das GRW-Programm brauchen, ist zu Recht bei den Bezirksregierungen angesiedelt. Es geht um Einnahmen schaffende Infrastrukturen, also sozusagen um die Königsdisziplin des Zuwendungsrechts. Diese ist bei den Bezirksregierungen schon an der richtigen Stelle.

René Schneider (SPD): Ich muss jetzt so naiv nachfragen, weil wir auf diesen Twist nicht vorbereitet waren: Heißt das, dass die Mittelumsetzung bei den Bezirksregierungen

und damit bei den Behörden liegt, bei denen der Innenminister in der vergangenen Wahlperiode immer wieder darauf hingewiesen hat, dass sie nicht mit neuen Aufgaben überfrachtet werden sollten?

LMR'in Korinna Zeumer (MWIKE): Wir setzen die GRW über das Regionale Wirtschaftsförderungsprogramm um, dessen Umsetzung historisch und schon von Beginn an in den Dezernaten 34 bei den Bezirksregierungen angesiedelt ist.

Dietmar Brockes (FDP): Frau Ministerin, wir haben das sehr breit angelegte Thema „Strukturwandel“ als Dauerpunkt auf der Tagesordnung. Frau Zeumer hat heute einen Bereich daraus vorgestellt. Es wäre schon gut, wenn zukünftig auch die Oppositionsfractionen im Vorfeld darüber informiert würden, wenn solche Einzelbereiche im Fokus stehen, damit auch wir uns inhaltlich darauf vorbereiten können, und nicht nur die Regierungsfractionen. Sehr gerne kann dies, wie vom Kollegen Stinka angefordert, mit einem Bericht geschehen.

Ich hätte noch einmal zwei Fragen zu den Strukturmitteln für das Rheinische Revier. Wir haben den laufenden Prozess schon häufiger angesprochen. Wir wollen den Tegebau schon frühzeitiger, nämlich 2030, einstellen. Dadurch müssen auch die entsprechenden Strukturmittel des Bundes schneller fließen. Das haben wir schon mehrfach gesagt. Deshalb möchte ich ganz konkret fragen, ob Sie uns dazu heute einen neuen Sachstand geben können, ob der Bund bereits zugesagt hat, dass diese Strukturmittel schneller fließen, bzw. wann wir damit rechnen können?

Der zweite Punkt betrifft das Sterneverfahren, das bei dem Förderverfahren sozusagen abgesetzt wurde. Wie sieht das weitere Förderverfahren aus? Es soll meines Wissens einen Entwurf oder einen Vorschlag des Ministeriums geben. Liegt dieser schon vor? Wie sieht der konkret aus? Wann können wir damit rechnen?

Es ist wichtig, zu schauen, dass für die Region auch weiterhin die Projekte im Fokus stehen, die tatsächlich für Wertschöpfung und Beschäftigung sorgen, und nicht eher andere Projekte und deren Umsetzung in den Fokus kommen, wie man bei einigen Anmeldungen aus anderen Häusern gesehen hat.

StS'in Silke Krebs (MWIKE): Beim Thema „Flexibilisierung der Bundesmittel“ liegt die klare Zusage des Bundes vor, im Rahmen der gerade laufenden Novellierung der gesetzlichen Grundlage, nämlich des Investitionsfördergesetzes, den Mittelabfluss zu flexibilisieren, sodass wir der gestiegenen Dynamik Rechnung tragen können.

Unser Wunsch ist es jedoch nicht nur, schneller über die Mittel zu verfügen, sondern auch länger darauf zugreifen zu können. Im Zuge des Strukturwandels wird man manche Aufgaben erst angehen können, wenn die entsprechende Kohleverstromung beendet ist. Danach bleibt noch eine Menge zu tun. Wir wünschen eine Dehnung in beide Richtungen. Der Bund hat zugesagt, dies im Rahmen der Novelle aufzugreifen.

Zum Thema „neues Förderverfahren“ habe ich vorhin schon etwas gesagt. Ich kann das gerne wiederholen. Zum einen teile ich die Einschätzung, andere Ressorts machen Sachen, die mit Arbeitsplätzen nix zu tun haben, nicht. Bei Ihnen klang das ein

bisschen so. Sie haben entweder die Freude, an den Aufsichtsratssitzungen der ZRR teilzunehmen, oder erhalten Berichte von diesen. Dort gibt es immer eine sehr lebhafte Debatte darüber, was arbeitsplatzwirksam ist und was vielleicht nicht. Dazu gibt es durchaus sehr unterschiedliche Auffassungen.

Deswegen haben wir uns im Aufsichtsrat darauf geeinigt, eigens dafür eine Arbeitsgruppe einzusetzen. Sie hat sich die Prüfkriterien bzw. das Prüfraster für das Thema „Was ist eigentlich arbeitsplatzwirksam?“ gemeinsam noch einmal angeschaut, und es sind jetzt Verbesserungen in der Planung.

Es ist klar geworden, dass wir das Thema „Arbeitsplatzwirksamkeit“ auch innerhalb des Reviers regionalspezifischer betrachten müssen. Die Frage lautet nicht nur, ob etwas irgendwo im Revier – das sage ich mal so flapsig – arbeitsplatzwirksam ist. Es gilt vielmehr, gezielt an die Gegenden heranzugehen, die von Arbeitsplatzverlusten bedroht sind. Aber, wie gesagt, da gibt es einen Prozess. Die Arbeitsgruppe wird aber auch weiterhin tagen und das im Auge behalten. Das Thema „Arbeitsplatzwirksamkeit“ wird intensiv aufgegriffen.

Bei einer Klausurtagung Ende Januar sind wir alle Themen durchgegangen, die jetzt im Rahmen der Neujustierung anstehen, und haben diese intensiv diskutiert. Am 17. März 2023 findet die nächste Aufsichtsratssitzung statt, bei der dann entsprechende Beschlüsse zu fassen sind.

Mein allerneuester Stand ist, dass es auf der Arbeitsebene vor Kurzem eine erste Sitzung der „IMAG“, also sozusagen der Landesministerien, mit der Region und dem Regierungspräsidium Köln zum Thema „neue Fördersystematik“ gegeben hat. Das Regierungspräsidium nimmt als Genehmigungsbehörde eine besondere Rolle ein und möchte diese auch intensivieren. Es zeichnet sich eine gute Einigung ab.

Wir wollen nämlich genau das, was Sie angesprochen haben, in der Fördersystematik verankern. Der aktuelle Vorschlag lautet, dass es neben wettbewerblichen Aufrufen, die unseres Erachtens in der nächsten Zeit eher in den Hintergrund treten und kein Hauptarm mehr sein werden, eine Meilensteinkulisse in Zweijahreszyklen geben soll.

Wir machen also keine Aufrufe, sondern eröffnen Förderzweige, in denen man mit Blick auf die vereinbarte Zielkulisse sehr gezielt sagen kann: Was fehlt uns zur Erreichung dieser Ziele? Folgende Maßnahmen mit folgender Wirkung wollen wir damit rauskitzeln. – Wir widmen uns dem Thema, zielgerichteter zu arbeiten, sehr intensiv.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Ich habe jetzt noch eine Meldung von Herrn Matzoll gesehen. Mit Blick auf die Uhr und die noch verbleibenden Tagesordnungspunkte schlage ich vor, dass wir dann auch gleich zum Ende dieses Punktes kommen.

Jan Matzoll (GRÜNE): Ich wollte den impliziten Vorwurf von Herrn Brockes zurückweisen, dass die regierungstragenden Fraktionen anders behandelt würden als die Oppositionsfraktionen. Worüber wir bei dem komplexen Thema „Strukturwandel“ an einem bestimmten Tag sprechen, ist meines Erachtens nicht immer sehr weit im Voraus planbar, gerade wenn wir aktuelle Informationen haben möchten.

Nichtsdestotrotz habe ich mich heute darüber gefreut, dass Sie das Thema in der Form angesprochen haben. Ich finde gerade das Brachflächenrecycling und die Zusammenarbeit von GRW und AAV sehr spannend. Ich schätze die Arbeit des AAV sehr, stehe mit diesem auch in engem Austausch und hätte noch eine Zusatzfrage. Wie sieht der Austausch aus? Spricht man regelmäßig miteinander, wenn klar ist, dass Flächen nicht von der einen, aber eben von der anderen Seite bearbeitet werden können, sodass am Ende kein Flächenpotenzial verloren geht?

LMR'in Korinna Zeumer (MWIKE): Genauso verhält es sich. Herr Dr. Arndt, Geschäftsführer des AAV, und ich stehen im ständigen Kontakt, können ganz unkompliziert miteinander sprechen, uns die Dinge zuleiten und uns austauschen.

Wir haben Herrn Dr. Arndt zum Beispiel einmal in das Entscheidungsgremium eines Projektauftrags zur Entwicklung von Wirtschaftsflächen berufen, weil er bei dem Thema „Sanierung und Entwicklung von Wirtschaftsflächen“ über besondere Expertise verfügt. Wir selbst sind ebenfalls in verschiedenen Gremien des AAV vertreten, wenn dieser zum Beispiel Bodenschutzpreise auslobt. Wir sind diesbezüglich ziemlich nah aneinander gerückt und befruchten uns gegenseitig.

Dietmar Brockes (FDP): Ich muss noch einmal kurz erwidern, Herr Matzoll: Herr Okos war vorhin – um es freundlich zu sagen – sehr detailliert auf diesen Bericht vorbereitet. Daher war es sehr auffällig, dass es hier im Vorfeld Informationen gab. Tun Sie bitte nicht so, als würden wir hier alle gleichbehandelt.

3 Energiekrise – Auswirkungen und Maßnahmen

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/933 (nachträglich erschienen)

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE) berichtet:

Es geht um die Energiekrise. Wir alle verfolgen sehr wahrscheinlich regelmäßig einen Mix aus den Meldungen der Bundesnetzagentur und den Wetterberichten und versuchen selber auch nach wie vor unseren Beitrag dazu zu leisten, so wenig Energie wie möglich zu verbrauchen. Dementsprechend nehmen wir wahr, dass die Gasversorgungssicherheit nach wie vor gewährleistet und weitaus weniger angespannt ist, als man es noch vor etwa einem Jahr befürchten musste.

Dies ist aber vor allem den in weiten Teilen milden Temperaturen sowie den Maßnahmen zu verdanken, auf die sich Bund und Länder gemeinsam verständigt haben. Ich will eingangs sagen, dass die Bundesrepublik insgesamt und wir als Bürgerinnen und Bürger von Nordrhein-Westfalen stolz darauf sein dürfen, dass wir das gemeinsam so gut hingekriegt und parlamentarische sowie gesellschaftliche Mehrheiten dafür gefunden haben, Maßnahmen zu tragen, die von dem abwichen, was eigentlich geplant war.

Die Gasspeicher sind zu rund 70 % gefüllt. Dieser Wert liegt deutlich über der Vorgabe von 40 % zum 1. Februar 2023. Eine Gasmangellage ist damit in diesem Winter wirklich sehr unwahrscheinlich. Aber die Vorbereitungen auf den Herbst und Winter 2023/24 bleiben eine zentrale Herausforderung. Ein sparsamer Gasverbrauch ist also weiterhin nötig.

In der siebten Kalenderwoche lag der Verbrauch um 22 % unter dem durchschnittlichen Wert der Jahre 2018 bis 2021. Man muss zwar auch sagen, dass die Klimakrise mit der um 2,7 Grad wärmeren Temperatur im Februar deutlich zu zeigen scheint, dass sie real ist, aber auch der temperaturbereinigte Verbrauch liegt um 15,5 % unter dem Referenzwert der Jahre 2018 bis 2021.

Die Bundesnetzagentur stuft die aktuelle Situation bzw. diejenige für das nächste Jahr als stabil ein, wenn mehr als 25 % eingespart werden. Liegt dieser Wert zwischen 15 und 25 % steht der Zeiger auf „angespannt“. Die gegenwärtigen 15,5 % Einsparungen beim Gas sind daher ein Indikator dafür, dass die Lage angespannt ist. Angespannt bleibt die Situation eben auch dadurch, dass die Preise an den Energiemärkten bei dem Mangel an Gas immer noch höher als in der Zeit vor der Krise sind.

Daher brauchen wir die heute in Kraft getretenen Gas- und Strompreisbremsen als Gemeinschaftsleistung aller Beteiligten, also von Bund und Ländern, genauso wie die Entlastungspakete und die Bereitschaft, solidarisch über Sondervermögen zu helfen, sodass Verbraucherinnen und Unternehmen entlastet werden können bzw. nicht über die Maße belastet werden müssen.

Weil wir gerade von der Bundesnetzagentur sprechen und davon, was sie alles so meldet, will ich zum TOP „Energiekrise“ anführen, dass die Bundesnetzagentur heute bekannt gegeben hat, wie die Zuschläge für die Ausschreibungen für Windenergieanlagen sowie Photovoltaikanlagen auf Dächern und Lärmschutzwänden verteilt wurden. Ich könnte angesichts dessen vor lauter Euphorie auf dem Tisch tanzen, möchte aber anmerken, dass das alles bundesweit noch auf einem niedrigen Niveau stattfindet.

Es bedarf weiterhin einer gesamtgesellschaftlichen Anstrengung, um das Ziel von 115 Gigawattstunden Windenergie tatsächlich zu erreichen. Dies wird wesentlich sein, um dieser Energiekrise etwas entgegenzusetzen. Feststellbar ist aber: Das Klima für Investitionen in erneuerbare Energien, in Windenergie und Photovoltaik, hat sich im vergangenen halben Jahr deutlich verbessert, weil der Zuspruch für erneuerbare Energien sich verändert hat.

Ich will mich nicht einfach als Teil der Landesregierung vor Sie stellen, sondern ausdrücklich dazu einladen, dass wir alle gemeinsam, als demokratische Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen, diesen guten Weg, schneller mehr erneuerbare Energien in den Markt zu speisen, ambitioniert verfolgen und dabei um die besten Mittel ringen. Auf diese Weise werden wir mit Sicherheit am schnellsten und sichersten aus der Energiekrise heraus- und zu einer widerstandsfähigen und bezahlbaren Energieversorgungssicherheit hinkommen.

Vorsitzender Dr. Robin Korte bestätigt, auch er verfolge täglich die aktuelle Entwicklungen der Gasspeicherfüllstände und Temperaturen und empfinde heute, wie vermutlich viele andere auch, Erleichterung angesichts der Befürchtungen des vergangenen Jahres.

André Stinka (SPD) merkt an, die Zahlen zeigten, dass bei gemeinsamer Anstrengung aller durchaus Energie eingespart werden könne. Man sollte daraus Lehren für die Umstellung der Industrieproduktion ziehen. Er sehe jedoch eine große Herausforderung darin, die Haushalte langfristig auf einem guten Niveau zu halten.

Der positiven Einschätzung der Ministerin zu den Investitionen halte er entgegen, dass Arndt G. Kirchhoff, der Präsident von unternehmer nrw, das genaue Gegenteil behauptet habe. Die Wirtschaft erhoffe sich einen Beitrag der WAZ vom 23. Februar 2023 zufolge von der schwarz-grünen Landesregierung eigene Initiativen im Bereich der Energiesicherheit und Energiepreisentwicklung. Das Investitionsklima werde darin gerade nicht gelobt.

Auch in der Anhörung zu dem SPD-Antrag Drucksache 18/1692 am 01.02.2023 hätten Sachverständige gesagt, in Nordrhein-Westfalen lasse das Investitionsklima schon längere Zeit zu wünschen übrig. Ihn interessiere, wie die Landesregierung dies vor dem Hintergrund ihrer eigenen Aussage bewerte. Der Präsident von unternehmer nrw habe zudem in Presseberichten betont, er erwarte im Bereich „Wettbewerbsfähigkeit“ mehr von NRW und spreche sich gegen umweltpolitische Sonderwege aus. Die SPD-Fraktion wünsche zu erfahren, was er mit diesen Sonderwegen meinen könnte.

StS'in Silke Krebs (MWIKE) merkt an, unternehmer nrw habe die schwarz-grüne Landesregierung ihrer Erinnerung nach deutlich besser bewertet als die Bundesregierung.

André Stinka (SPD) wirft ein, es gehe in diesem Ausschuss um das Land.

StS'in Silke Krebs (MWIKE) entgegnet, auch eine im Ausschuss des Landes zitierte Äußerung könne den bundespolitischen Gesamtrahmen betreffen. Aber das MWIKE wisse darum, dass Investitionsbereitschaft und -tätigkeit seit vielen Jahren niedriger als eigentlich notwendig ausfielen. Das Ministerium bemühe sich bei knappen Haushaltsmitteln mit allen Kräften darum, Investitionsanreize zu setzen.

Die nordrhein-westfälische Wirtschaft befinde sich gerade in einer schwierigen Situation, weil der Alltag in vielen Unternehmen weiterhin durch die Krisen der Coronapandemie und der Energieversorgungssituation geprägt seien. Dies komme auch im engen Austausch mit den Verbänden immer wieder zu Sprache. Gleichzeitig müsse alles dafür getan werden, dass die notwendigen Investitionen in Sachen „Transformation“ vorgenommen würden. Die Landesregierung begnüge sich nicht mit Appellen und Beratung, sondern unterstütze insbesondere die in ihren Mitteln begrenzten KMU bei der Umsetzung und Finanzierung.

Es handele sich bei NRW um eine durch die Grundstoffindustrie geprägte Strukturlandschaft, die sich naturgemäß nicht so spritzig wie eine Start-up-Landschaft entwickle. Dennoch müsse das Problem gelöst werden.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE) ergänzt, es gelte, die Transformation Nordrhein-Westfalens so zu gestalten, dass ein Geschäftsmodell auf Grundlage klimaneutraler Produktionsweisen entstehe, das Strahlkraft auf die Bundesrepublik, Europa und gerne auch auf alle Teile der Welt entfalte. Nordrhein-Westfalen gehöre von jeher zu den Bundesländern mit Grundstoffindustrien und wertvollen Wertschöpfungsketten. Daher erweise sich die Transformation dort als herausfordernder als in eher landwirtschaftlich geprägten Gebieten, in denen sich bisher maximal eine große Stadt zu einem erfolgreichen Industriestandort entwickelt habe.

Die schwarz-grüne Landesregierung bemühe sich um Investitionen in diese bestehenden Industrien, mit dem Ziel erfolgreiche, klimaneutrale Geschäftsmodelle mit gut bezahlten Arbeitsplätzen zu entwickeln. So fördere das Land eine Direktreduktionsanlage bei thyssenkrupp mit einem größeren Geldbetrag. Damit könnten wertvolle Impulse zum Beispiel für Teile der Metallverarbeitung gesetzt werden. In Duisburg werde heute feierlich die Auftragsvergabe verkündet. Der Einladung zu diesem Festakt sei sie aus Respekt vor den Abgeordneten jedoch nicht nachgekommen.

Hinzu kämen verschiedenste Förderlinien für den Klimaschutz im Mittelstand. Insgesamt gelte es, die Unternehmen dabei zu unterstützen, künftig in den industriellen Prozessen erneuerbare Energien statt Erdgas zu nutzen. Um Konsortien fördern zu können, die versuchten, in ganz Nordrhein-Westfalen und auch abseits der Rhein-Ruhr-Schiene Wasserstoffprojekte zu realisieren, bemühe sich die Landesregierung derzeit um die schnelle Klärung der beihilferechtlichen Fragestellungen in Europa und im

Bund. Dies werde die Bereitschaft von Mittelstand und Industrie erhöhen, tatsächlich in Nordrhein-Westfalen zu investieren.

Christian Loose (AfD) weist darauf hin, dass der aktuell geringere Gasbedarf bei der Stromerzeugung vor allem der noch andauernden Nutzung der Kernkraft und den von der Landesregierung zusätzlich ans Netz genommenen Kohlekraftwerken zu verdanken sei. Nach dem Wunsch aller Fraktionen außer der AfD sollten die Kernkraftwerke jedoch bald und die zusätzlichen Kohlekraftwerke im Frühjahr 2024 abgeschaltet werden. Es werde sich erst noch zeigen, wie sich dies auf Strom- und Gaspreise auswirke.

Zurzeit liege der Gaspreis erfreulicherweise tatsächlich um 50 % unterhalb des Niveaus von 2021, also einem Vergleichszeitraum lange vor dem Krieg. Dennoch müsse im Vergleich zu 2020 immer noch der drei- bis vierfache Preis gezahlt werden.

Der Ministerin zufolge sei der temperaturbereinigte Gasverbrauch um rund 15 % unter das Niveau der Vorjahre gesunken. Dies bedeute jedoch nur, dass die Industrie das für die Produktion notwendige Gas aufgrund des zu hohen Preises nicht abnehme, und gehe am Ende zulasten der Arbeitsplätze in NRW. Er halte dies nicht für positiv.

Die im Bericht ebenfalls angesprochenen verbesserten Bedingungen für die Windenergie in NRW resultierten vor allem aus der massiven Erhöhung der Vergütungssätze, insbesondere auch für schlechte Windstandorte, durch den Bund. Die Strompreise würden daher weiter steigen, zumal die hohen Kosten für die CO₂-Zertifikate allein 8 Cent des Börsenstrompreises ausmachten. Dies gebe es in anderen Ländern nicht, werde sich jedoch ohne einen Politikwechsel auch nicht ändern.

Während nämlich der Strompreisdeckel in Deutschland nur für 70 % des Verbrauches gelte und bei 13 Cent pro Kilowattstunde liege, zahle die Industrie in den USA ohnehin nur einen Endkundenpreis von 7 Cent pro Kilowattstunde. Beim Gas sehe es ähnlich aus. Die Gaspreisbremse greife bei 70% des Vorjahresverbrauchs und 7 Cent pro Kilowattstunde, in den USA liege der Preis umgerechnet bei 2,5 Cent pro Kilowattstunde.

Die Ministerin thematisiere diese Rahmenbedingungen für die Industrie überhaupt nicht, sondern spreche nur davon, dass sie sich heute gerne bei thyssenkrupp für die Subventionen für die Direktreduktionsanlage hätte feiern lassen. Die Unternehmen nähmen die Subventionen natürlich gern, blieben jedoch nur so lange, bis diese nicht mehr flössen. Alle anderen Unternehmen, die keine Subventionen erhielten und dies auch nicht wollten, schauten sich bereits anderswo um. Einen Politikwechsel könne er nicht erkennen. Die Landesregierung renne einfach gegen die Wand.

Vorsitzender Dr. Robin Korte bittet angesichts der fortgeschrittenen Zeit und der vielen noch bevorstehenden Tagesordnungspunkten darum, nach den verbleibenden Wortmeldungen der Fraktionen von SPD und Grünen die Diskussion zu dem aktuellen Thema möglichst abzuschließen

André Stinka (SPD) erwidert, über spannende Themen müsse mitunter eben länger diskutiert werden. Seine Fraktion begrüße die von der Landesregierung vorgestellten Maßnahmen zwar, würde jedoch weiterhin gern wissen, was der Präsident von unter-

nehmer nrw mit einem vermeintlichen umweltpolitischen Sonderweg Nordrhein-Westfalens meinen könnte und ob die Landesregierung etwas Derartiges plane. Zudem interessiere ihn, wie diese zu dem von dem Verband geforderten europaweiten Industriestrompreis stehe.

StS'in Silke Krebs (MWIKE) antwortet, weder sie noch die Ministerin erinnerten sich an den von der SPD-Fraktion zitierten Vorwurf von Arndt G. Kirchhoff an die Landesregierung NRW. Dagegen würden einige europa- oder bundesweit geplante Regelungen wie das Lieferkettengesetz und die Novellierung der REACH-Verordnung immer wieder kritisiert und auch von Grünen und SPD schon seit langem diskutiert.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE) stellt klar, ein europaweit geltender Strompreis könne die Wettbewerbsfähigkeit während der Phase der Transformation zur Klimaneutralität fördern. Die Landesregierung unterstütze dies und arbeite dabei mit dem Bund und insbesondere dem Bundeswirtschaftsministerium zusammen. Im Bund werde die Ausgestaltung des Industriestrompreises derzeit konzipiert. Diese müsse sich jedoch auch an der Realität der Märkte orientieren. Den im Bundestagswahlkampf von Olaf Scholz benannten Preis von 4 Cent halte sie daher nicht für realistisch.

Die Landesregierung dränge jedoch auf eine schnelle Lösung, um Verlässlichkeit und Planbarkeit für kleine, mittelständische und große Industrieunternehmen in NRW gewährleisten zu können. Bezüglich der umweltpolitischen Belange werde Nordrhein-Westfalen in der Frage der EU-Notfallverordnung unter Beibehaltung des Schutzgutes „Umwelt und Natur“ Veränderungen im Genehmigungsverfahren unterstützen, um dieses zu beschleunigen.

Die Landesregierung wolle die Belange von Wirtschaft und Umwelt versöhnen und adressiere damit auch die von unternehmer nrw und anderen Vertreterinnen und Vertretern von Wirtschaft und Industrie geäußerten Bedenken gegenüber Verfahren oder neuen Regeln, die im Mittelstand umgesetzt werden müssten. So werde das Ministerium auch kleinere Unternehmen bei der Berichtspflicht im Rahmen des Lieferkettengesetzes unterstützen und dazu beitragen, dass es nicht zu einer Überlastung in den Unternehmen komme.

Michael Röls (GRÜNE) erkundigt sich, was die im Bericht erwähnten, aktuell guten Gasspeicherfüllstände für die Ausgangslage für den nächsten Winter bedeuteten.

StS'in Silke Krebs (MWIKE) erinnert an die im vergangenen Jahr getroffene Annahme, man werde es mit einiger Anstrengung heil durch diesen Winter schaffen, allerdings im Zuge dessen auch die Speicher komplett leeren müssen, sodass der nächste Winter das eigentliche Problem darstelle.

Nun sei NRW mit so hohen Füllständen wie nie zuvor in den ausklingenden Winter gegangen. Damit hätten sich die Ausgangslage und die Prognosen deutlich gebessert, zumal schon jetzt zusätzliche Zuflussmöglichkeiten durch die LNG-Terminals beständen, die weiter ausgebaut würden. Allerdings treibe der völkerrechtswidrige Angriffs-

krieg Russlands auf die Ukraine weiterhin die gesamte Entwicklung an. Wie und mit welchen Folgen für die gesamte Energieversorgung dieser weitergehe, wisse niemand. NRW habe daher Grund, beruhigter als noch im Herbst, aber nicht entspannt in den kommenden Winter zu schauen.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE) fügt hinzu, die Bedingungen für die Wiederbefüllung der Gasspeicher hätten sich im Vergleich zum vergangenen Jahr verändert. NRW habe über die durch das Kohleverstromungsbereitstellungsgesetz ermöglichten Änderungen weitere Braunkohleverstromungskapazitäten bereitgestellt, um Gas zu ersetzen, und damit Verantwortung für die Energieversorgungssicherheit übernommen. Wegen des dadurch um acht Jahre vorgezogenen Kohleausstiegs in NRW halte sie dies auch mit Blick auf den Klimaschutz für eine richtige Entscheidung.

Die Bundesrepublik spreche zudem gerade über Abkommen mit dem Ziel, um zum Beispiel in Österreich bisher brachliegende Speicher im Rahmen vertraglich vereinbarter Solidarität nutzen zu können und Gasmangellagen auch im kommenden Winter zu verhindern.

4 Klimaneutrale Zuckerproduktion in NRW auf EU-Ebene ermöglichen.

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/2554

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/3295

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 27.01.2023)

René Schneider (SPD) lobt den seines Erachtens ersten gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP und dankt für die gute Zusammenarbeit. Er halte es weiterhin für richtig, dass seine Fraktion den ursprünglichen Antrag eingebracht habe, und begrüße, dass dieser gemeinsam finalisiert worden sei. Alle Fraktionen hätten dabei Gräben überwunden und Ergebnisse im Sinne des Wirtschafts- und Agrarstandortes NRW erzielt. Eine inhaltliche Debatte erübrige sich aufgrund der großen Einigkeit der am Änderungsantrag beteiligten Fraktionen.

Auch **Jan Matzoll (GRÜNE)** begrüßt, dass die Initiative der SPD-Fraktion zur klimaneutralen Zuckerproduktion aufgegriffen und ein in Teilen verbesserter gemeinsamer Antrag vorgelegt worden sei. Dieser enthalte nun die Themen „Anreiz für Elektrifizierung“ sowie „Anschluss an die Wasserstoffinfrastruktur“. Er trage zudem der Tatsache Rechnung, dass Biomasse zwar in denjenigen Sparten sinnvoll genutzt werden könne, in denen sie ohnehin anfalle, wie zum Beispiel bei Zuckerrüben. Dies ändere jedoch nichts daran, dass sie sich nicht als globale Antwort auf die Herausforderungen der klimaneutralen Transformation eigne.

Dr. Patricia Peill (CDU) bezeichnet den Antrag als starkes, fraktionsübergreifendes Zeichen für die Transformation der nordrhein-westfälischen Wirtschaft. Dieses richte sich auch ganz konkret an die Zuckerproduktion und die Landwirte. Der Antrag zeige außerdem, dass alle Fraktionen die klimaneutrale Produktion für wichtig genug hielten, um Gräben zu überwinden, zumal die Energieversorgungsautarkie eines Wirtschaftszweiges ein wichtiges Gut an sich darstelle.

Mit dieser gemeinsamen Verantwortungsübernahme sende NRW mit Blick auf die Ende März 2023 beginnenden Trilogverfahren ein wichtiges Signal nach Berlin und Brüssel. Die CDU-Fraktion habe den Antrag bereits am Montag in Brüssel angekündigt. Ihres Erachtens sei auch die SPD schon in Brüssel vorstellig geworden. Sie bitte

die übrigen Fraktionen ebenfalls darum, ihre guten Kontakte über die jeweils eigenen Europaabgeordneten spielen zu lassen.

Dietmar Brockes (FDP) dankt der SPD-Fraktion für die Initiative, mit der die Zuckerproduktion als wichtiges Standbein der Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen gestärkt und deren Wettbewerbsfähigkeit gesichert werde. Zudem werde sie zukünftig auch klimaneutral wirtschaften. Er halte es für richtig, branchenspezifische Wege in die Klimaneutralität zu suchen und wünsche sich, dass bei der Umsetzung des Umbaus hin zu erneuerbaren Energien grundsätzlich so vorgegangen werde, statt auf pauschale Lösungen zu setzen.

Er begrüße die Zusammenarbeit der vier beteiligten und insbesondere der regierungs-tragenden Fraktionen, nachdem die Grünen sich im Plenum zunächst ablehnend geäußert hätten. Es freue ihn, dass der Landtag damit ein gutes, gemeinsames Signal nach Brüssel, in die Branche und in die Landwirtschaft insgesamt sende. Ein ähnliches gemeinsames Vorgehen wünsche er sich auch bei dem etwas allgemeiner angelegten jedoch in eine ähnliche Richtung zielenden Antrag der FDP-Fraktion zum Biomethan.

Christian Loose (AfD) zufolge brauchen die Landwirte die nun geplante nächste Subvention nicht. Die Zuckerrüben würden aktuell zur Verfütterung, also von den Tieren als Brennstoff, und damit so gut und so ökologisch wie möglich genutzt. Wenn dieses Nahrungsmittel nun anderweitig genutzt werde, müsse es durch angeliefertes Futter ersetzt werden. Dieses Vorgehen halte er keineswegs für klimaneutral, sondern für ökologischen und ökonomischen Unsinn.

Die Landwirte bräuchten keine Subventionen, sondern vielmehr eine Politik, die ihnen durch verbesserte Rahmenbedingungen wirklich helfe. Stattdessen strichen EU-Politiker in einer Zeit der weltweiten Nahrungsmittelknappheit landwirtschaftliche Flächen. Dies halte er für umso unverständlicher, als alle zwölf Sekunden ein Kind auf der Welt an Hunger sterbe.

Wenn den Landwirten die für die Lebensmittelproduktion im weltweiten Vergleich wertvollsten und extrem ertragreichen Böden entzogen würden, müssten die Produktionskapazitäten in anderen Teilen der Welt unter schlechteren landwirtschaftlichen Bedingungen und auch mit geringeren Tierwohlstandards aufgebaut werden. Zum Teil würden dafür zudem Wälder abgeholzt.

Dr. Patricia Peill (CDU) erwidert, es gehe in dem Antrag nicht um irgendwelche zusätzlichen Flächen, sondern um eine bessere Verwertung der Zuckerrüben und die Versorgungsautarkie der Zuckerindustrie. Dafür werde kein Hektar mehr an Zuckerrüben angebaut. Die Landwirte unterstützten dies und zeigten sich dankbar dafür, dass sie mit ihren eigenen Produkten Teil einer klimaneutralen Wertschöpfungskette werden könnten.

Christian Loose (AfD) stellt klar, es gehe ihm darum, dass Rübenschnitzel schon jetzt einen Wert besäßen, weil sie als Futtermittel genutzt würden. Wenn sie künftig für die

Stromerzeugung verbrannt würden, müssten andere Futtermittel angebaut werden. Dies führe keineswegs zur Klimaneutralität. Die Flächen habe er deswegen angesprochen, weil den Bauern seines Erachtens am meisten geholfen wäre, wenn diese ihnen erhalten blieben. Die EU nehme ihnen jedoch immer mehr Flächen weg; zunächst sei über 4 % gesprochen worden, nun werde gar über 10 % diskutiert.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag Drucksache 18/3295 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der AfD-Fraktion zu.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag Drucksache 18/2554 in der soeben geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der AfD-Fraktion zu.

5 Breitband-Portal zeitnah in NRW einführen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1360

Schriftliche Anhörung
des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Digitalisierung
Stellungnahme 18/181
Stellungnahme 18/189
Stellungnahme 18/214

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung – federführend – sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 03.11.2022)

Vorsitzender Dr. Robin Korte informiert, der Ausschuss habe für die heutige Sitzung die abschließende Beratung und Abstimmung vereinbart, weil der federführende Ausschuss auf das Votum des Ausschusses warte.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD ab.

6 Nordrhein-Westfalen zum Standort für zukunftsweisende Fusionstechnologien ausbauen!

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/2569

(Überweisung an den Wissenschaftsausschusses – federführend – sowie an Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 25.01.2023)

Im Ausschuss regt sich kein Widerstand gegen den Vorschlag der Obleute, sich nachrichtlich an der vom federführenden Ausschuss für den 10.05.2023 von 13 Uhr bis 15 Uhr geplanten Anhörung zu beteiligen und den Antrag wieder aufzurufen, sobald das Protokoll der Anhörung vorliegt.

7 Klimabilanz Nordrhein-Westfalen 2022 und Ausblick *(beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/728

Vorsitzender Dr. Robin Korte informiert, die FDP-Fraktion habe den Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt bereits zur vorhergehenden Sitzung beantragt. Er habe damals jedoch aus Zeitgründen verschoben werden müssen.

Dietmar Brockes (FDP) dankt der Landesregierung für den sehr ausführlichen Bericht und bittet darum, die Zahlen zur Entwicklung der Treibhausgasemissionen im Jahr 2022 nachzureichen, sobald diese vorlägen.

Vorsitzender Dr. Robin Korte informiert, die Landesregierung warte noch auf die Zahlen, habe jedoch zugesagt, diese zu übermitteln, sobald sie einträfen.

Christian Loose (AfD) merkt an, es wundere ihn nicht, dass die Landesregierung schreibe, sie habe in NRW kein eigenes Budget, um das 1,5-Grad-Ziel zu erreichen. Schließlich könne sie auch nicht beantworten, welche Temperaturänderungen ihre CO₂-Minderungen bewirkten. Sie handele, ohne genau zu wissen, was sie tue, und verweise lediglich auf die zentrale Rolle des Europäischen Emissionshandels.

Gleichzeitig feiere sich die Ministerin für den um acht Jahre vorgezogenen Kohleausstieg. Dieser bewirke jedoch gar nichts, weil das CO₂, das in NRW nicht emittiert werde, anderswo in die Luft gepustet werde, solange keine CO₂-Zertifikate gelöscht würden. Selbst wenn sich etwas ändere, stoße China die entsprechende Menge alle neun Tage in die Luft. Es hätte somit nicht einmal einen Temperatureffekt auf die Welt, wenn Deutschland komplett von der Landkarte verschwände.

Er vermute, die Landesregierung nenne genau aus diesem Grunde keine Zahlen und setze diese schon gar nicht in ein Verhältnis zu den chinesischen. Die Volksrepublik werde als Unterzeichnerin des Pariser Klimaschutzabkommens die eigenen Emissionen bis 2023 um 30 % oder 40 % erhöhen. Dies entspreche dem Drei- bis Vierfachen der gesamten deutschen Emissionen. Bei den Maßnahmen der Landesregierung handele es sich daher um reine Spielereien.

Peter Blumenrath (CDU) entgegnet, der Bericht treffe sehr wohl eine eindeutige Aussage dazu, welche Maßnahmen Schwarz-Grün aufgrund der aktuellen Krisensituation ergriffen habe, wie sich diese auf den CO₂-Ausstoß auswirkten und inwieweit die CO₂-Bilanz durch den vorgezogenen Kohleausstieg verbessert werde. Dies könne anhand der Angaben in Gigawatt und zur Betriebsweise relativ leicht nachvollzogen werden.

Mithilfe der Wasserstoffstrategie und der Strategie für den Ausbau der regenerativen Energien würden auch die verschiedenen Wege zur Klimaneutralität aufgezeigt. Seine

Fraktion lobe den eingeschlagenen Weg. Er warte mit Spannung darauf, dies anhand der noch ausstehenden Zahlen nachzuvollziehen.

Der Landtag NRW könne mit Vorschlägen in Richtung Chinas zudem vermutlich kaum etwas bewirken und übernehme daher vernünftigerweise und völlig zu Recht zunächst Verantwortung für das eigene Bundesland.

Der sehr ausführliche Bericht, so **Michael Röls (GRÜNE)**, verdeutliche das Ausmaß der Herausforderungen und die Bedeutung des klimapolitischen Aufbruches. Das 1,5-Grad-Ziel könne nicht mit einem isolierten Finanzbudget erreicht, sondern müsse als Querschnittsaufgabe behandelt werden.

Er widerspreche daher ganz klar der Behauptung, der frühere Kohleausstieg wirke sich gar nicht auf das Klima aus. Dabei handele es sich um Fake News. Im Zuge des Kohleausstiegs müssten die entsprechenden CO₂-Zertifikate selbstverständlich gelöscht werden. Wo dies aufgrund der Zeiträume und Abläufe noch nicht erfolgen könne, unterstütze die Landesregierung dem Bericht zufolge zeitgerechte Löschungen. Die Maßnahmen hätten durchaus Hand und Fuß.

8 Was passiert mit Ford in Köln? Massiver Arbeitsplatzabbau dank Umstellung auf E-Autos? *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/849

Lena Teschlade (SPD) nimmt Bezug auf die Aussage der Landesregierung auf der vorletzten Seite des Berichts, die nicht mehr benötigten Arbeitskräfte stellten langfristig sogar eine Chance im Hinblick auf den Fachkräftemangel dar. Die Gewerkschaften beurteilten dies anders, weil nicht einfach davon ausgegangen werden könne, dass die bisherigen Mitarbeiter von Ford allein aufgrund des Fachkräftemangels wieder gute Beschäftigung fänden. Dafür wären zunächst Umschulungen erforderlich. Es interessiere sie, wie die Landesregierung zu ihrer Annahme komme.

Christian Loose (AfD) weist darauf hin, dass seine Fraktion die Berichts-anfrage zum Stellenabbau bei Ford vor mehr als fünf Wochen gestellt habe. Angesichts dessen falle die Antwort dürftig aus. Anscheinend interessiere sich die Landesregierung nicht für die Beschäftigten. Die bereits von der SPD-Fraktion angesprochene Bemerkung auf Seite 6, die Landesregierung sehe den Arbeitsplatzverlust der Mitarbeiter als Chance im Hinblick auf den Fachkräftemangel, weil diese in anderen Bereichen eingesetzt werden könnten, halte er für in höchstem Maße zynisch.

Aus der Antwort gehe auch nicht hervor, ob die Ministerin direkt mit Ford gesprochen habe, um den Arbeitsplatzverlust zu verhindern. Stattdessen heiße es, das Wirtschaftsministerium stehe in regelmäßigem Austausch mit an der Automobilherstellung beteiligten Unternehmen. Bei einem derart großen Arbeitgeber wie Ford liege es jedoch in der Verantwortung der Ministerin zu handeln, und dies habe sie nicht getan.

Auf Seite 4 des Berichts würden die Auswirkungen auf die Automobilzulieferer als überschaubar eingestuft, obwohl die betroffenen Unternehmen selbst dies offensichtlich ganz anders sähen. Schaeffler, ein auch in NRW tätiger Automobilzulieferer, habe angekündigt, seine nächsten Werke in Amerika zu bauen. Anscheinend habe die Landesregierung nicht wirklich mit den Vertretern der Automobilindustrie geredet. Der Erhalt der Arbeitsplätze in einer nordrhein-westfälischen Schlüsselindustrie gehöre offenbar nicht zu den Prioritäten der Landesregierung.

Die Ministerin verweise in ihrem Bericht hauptsächlich auf eine zwei Jahre alte Studie ihres Vorgängers Minister Professor Dr. Andreas Pinkwart zur Automobilindustrie in NRW. Außer der blumigen Zusammenfassung habe sie aber vermutlich kein Wort der 181 Seiten umfassenden Studie gelesen. Es handele sich nämlich keinesfalls um ein Ergebnis, sondern lediglich um eine Annahme der Studie, dass E-Autos 2040 weltweit 66 % statt heute 2 % der Neuzulassungen Pkw-Bereich ausmachen sollten. Die Verbrenner sollten demnach statt 95 % nur noch einen Anteil von 25 % erreichen.

Diese Basisannahmen der Studie halte er für unrealistisch, zumal die weltweiten Vorräte an Kobalt gemäß den auf Seite 71 derselben Studie getroffenen Aussagen zu den dafür benötigten Rohstoffen innerhalb weniger Jahre aufgebraucht wären. Dennoch

halte die Landesregierung naiv an diesem unrealistischen Szenarium fest und müsse sich daher den Vorwurf gefallen lassen, Politik für die Erfüllung von ideologischen Wunschträumen zu machen, die nicht funktionieren könne.

In dem Bericht fehlten Aussagen zu den von Ford bemängelten, hohen Energiepreisen. Auch andere Unternehmen verlagerten ihre Produktion, weil der Strompreisedeckel bei 13 Cent für 70 % der Vorjahresverbräuche nicht ausreiche, um den Preisunterschied zu den in den USA aufgerufenen 7 Cent auszugleichen, zumal dort weitere Anreize gesetzt würden. Damit lägen die Preise doppelt so hoch wie in allen anderen für die Automobilindustrie relevanten Ländern. Bundesfinanzminister Christian Lindner spreche angesichts dessen von einem „neuen Normal“.

Er frage daher die Landesregierung erstens, ob sie die Folgen für die Automobilzulieferer insbesondere angesichts der Aussage von Schaeffler, neue Werke nur noch in den USA bauen zu wollen, neu einschätze. Zweitens interessiere ihn ihre Haltung zu dem Argument von Ford, dass die hohen Energiepreise gegen den Standort in Deutschland sprächen. Drittens würde er gern wissen, ob die die Ministerin mit Ford gesprochen habe, und wenn ja, wann, wie lange und mit welchem Ergebnis.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE) merkt an, die Frage der SPD-Fraktion hätte auch unter dem vorherigen TOP gepasst, weil Klimaschutz nur bei vorhandenem gesellschaftlichen Rückhalt gelingen könne. Die von ihr adressierte Sicherheit im Wandel stelle ein wesentliches Ziel dieser Landesregierung dar.

Im konkreten Fall „Ford“ habe es nach der unternehmerischen Entscheidung des Unternehmens, vom Standort Köln wegzugehen, eine Vereinbarung zwischen Unternehmen und Gesamtbetriebsrat gegeben, dies sozialverträglich umzusetzen. Das entbinde weder die Regierung und ihre Institutionen wie die Arbeitsagentur noch das Unternehmen von der Verantwortung für die Qualifizierung der Beschäftigten. Niemand solle ins Bodenlose fallen. Ähnliche Herausforderungen kenne man bisher nur aus großen Strukturwandelprozessen, etwa bei den Bergbaubeschäftigten.

Die Transformation durch die Digitalisierung und die Umstellung auf klimaneutrale Produktionsweisen verändere ohnehin alle beruflichen Tätigkeiten. Daher begrüße die Landesregierung ausdrücklich die neuen Vereinbarungen rund um das Bürgergeld, für die sie sich auch konstruktiv eingebracht habe. Danach solle lebenslange Qualifizierung auf der Höhe der Zeit und der Anspruch darauf für alle unabhängig von ihrer aktuellen Tätigkeit selbstverständlich werden.

Der von der Wirtschaft als erhebliches Problem adressierte große Bedarf an Arbeits- und Fachkräften stelle deswegen eine Chance dar, weil er die Bereitschaft der Unternehmen erhöhe, bei der Qualifizierung von Arbeitskräften mitzuhelfen, damit diese im Zuge des Wandels weiterhin vergleichbare Tätigkeiten erfüllen könnten.

Die Landesministerien MAGS, MKJFGFI, MWIKE und MSB arbeiteten an Eckpunkten, um die Fachkräfteoffensive mit Leben zu füllen. Die Landesregierung strebe an, damit noch vor der Sommerpause an die Öffentlichkeit gehen. Sie wolle die durch die Dramatik des Arbeits- und Fachkräftemangels derzeit sehr komfortable Lage für Arbeits-

suchende nutzen, um dafür zu sorgen, dass „Beschäftigung“ künftig auch „gute Beschäftigung“ bedeute.

Dietmar Brockes (FDP) zeigt sich von dem Bericht sehr enttäuscht, weil sich die Landesregierung diesem zufolge bereits mit der Situation bei Ford abgefunden habe und die Verantwortung dafür zudem auf das Unternehmen abschiebe. Dies halte er für nicht ausreichend. Ford stehe aus seiner Sicht beispielhaft für die deutliche Verschlechterung der Standortbedingungen NRWs im globalen Wettbewerb.

Er vermisse die eigentlich notwendige Antwort der Landesregierung darauf. Die FDP-Fraktion habe zu dem Thema eigene Anträge eingebracht, und es werde auch eine Anhörung zu den Standortbedingungen stattfinden. Es gehe dabei nicht nur um die schon vor dem Ukrainekrieg hohen und nun deutlich gestiegenen Energiekosten, sondern auch um Qualifizierung, Infrastruktur und die Wettbewerbsbedingungen insgesamt.

Auch viele andere Unternehmen verlagerten derzeit ihre Standorte bzw. es fänden Verschiebungen in großen Konzernen statt, ohne dass dies in der Presse erscheine oder sich sofort an den Arbeitsmärkten, am Markt insgesamt oder in den Medien bemerkbar mache. Dem müsse dringend Einhalt geboten werden. Die Landesregierung dürfe nicht weiter zuschauen.

Jan Matzoll (GRÜNE) stellt infrage, inwieweit Ford sich als Beispiel für die Auswirkungen von Standortbedingungen eigne, weil sich die dortige komplexe Situation nicht darauf reduzieren lasse. Zudem habe Ford im Wettbewerb der großen Automobilkonzerne beim Thema „Antriebstechnik“ nicht gerade mit Innovationfreude geblüht. Auch deswegen werde es Arbeitsplatzverluste geben.

Ford habe als amerikanisches Unternehmen überall in der Welt Marktanteile verloren und baue nun Arbeitsplätze nicht im Kernland, sondern in Deutschland ab. Das finde auch er sehr traurig, halte es jedoch aus unternehmerischer Sicht unabhängig von Energiepreisen und Standortbedingungen für nachvollziehbar. Es bleibe deshalb wichtig, Innovationen insbesondere im Verkehrsbereich zu ermöglichen und das große daraus resultierende Potenzial für das klassische Autoland Deutschland zu nutzen.

NRW könne vielleicht nur eingeschränkt als Autoland bezeichnet werden, aber zumindest Ford spiele hier eine immense Rolle, und die Landesregierung und auch die Bundesregierung böten zurzeit viele gute Ansätze dafür, dass es gelingen könne, die Potenziale der neuen Mobilität zu nutzen.

Der Fall „Ford“ unterstreiche zudem die Bedeutung gesellschaftlicher Organisation in allen Wirtschaftsbereichen. Die Gewerkschaft habe angesichts der ursprünglichen Pläne des Unternehmens den hohen gewerkschaftlichen Organisationsgrad in der Automobilbranche genutzt und Schlimmeres verhindert.

Christian Loose (AfD) verweist angesichts der Aussage, NRW sei nur mit Einschränkungen als Autoland zu bezeichnen, auf das Sauerland. Zudem halte er es für verständlich, dass keine Innovationen mehr entwickelt würden, wenn eine Technologie wie die des Verbrennungsmotors einfach verboten werde.

Die Landesregierung habe zudem keine seiner drei zuvor gestellten, offenbar zu schwierigen Fragen beantwortet.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE) dankt für den Austausch zu der aktuellen Entwicklung, die für den Automobilstandort durchaus Auswirkungen haben werde. Ford verlagere vor allem die Bereiche „Verwaltung“ und „Forschung und Entwicklung“, während die Produktion von E-Fahrzeugen und damit auch die entsprechenden Arbeitsplätze in Köln blieben. Sie halte es für etwas kurzgesprungen, daraus abzuleiten, dass speziell diese Verlagerung nur an den gestiegenen Energiekosten liege.

Die Automobilindustrie solle weiterhin zum Standort Nordrhein-Westfalen gehören. Auch deswegen bemühe sich die Landesregierung um einen europäischen Strompreis und plane die Infrastruktur der Zukunft. Sie verweise auf den Bericht der Landesregierung zum Glasfaserausbau und auf die Diskussion über die angestrebte Versorgung mit unabhängiger und kostengünstiger erneuerbarer Energie in NRW.

Die Landesregierung konzentriere sich bei der für den Güterverkehr wichtigen Mobilitätsinfrastruktur zudem auf den Erhalt und nicht auf den Neubau. Dies diene allen Bürgerinnen und Bürgern, aber natürlich auch dem Mittelstand und der Industrie im gesamten Bundesland.

Im Übrigen habe sie unmittelbar nach Eintreffen der ersten Meldungen zu den Entwicklungen bei Ford dorthin Kontakt aufgenommen, habe jedoch die Rückmeldung erhalten, dass es eine unternehmerische Verständigung mit dem Gesamtbetriebsrat zur Bewertung der Entscheidung geben solle. Dies habe sie respektiert und werde nun morgen mit dem Gesamtbetriebsrat in den Austausch gehen. Das Gesprächsangebot habe von Beginn an bestanden. Freies Unternehmertum bedeute aber auch, dass die Unternehmen frei entscheiden könnten, wo sie investierten und wo nicht.

Ihres Erachtens herrsche Einigkeit darüber, dass Europa, Deutschland und damit auch Nordrhein-Westfalen so schnell wie möglich passende Lösungen dafür finden müssten, um als Wirtschaftsstandort attraktiv und zukunftsfähig zu bleiben und den vorhandenen Wohlstand zu verteidigen. Daran arbeite unter anderem auch die Bundesregierung, im Übrigen unter Beteiligung der FDP.

André Stinka (SPD) zufolge hat auch SPD-Landtagsfraktion bzw. der entsprechende Arbeitskreis Kontakt mit Ford aufgenommen und das Unternehmen besucht. Im Austausch mit dem Betriebsrat und der Geschäftsleitung sei es unter anderem um die amerikanische Politik im Rahmen des Inflation Reduction Acts gegangen. Dort könnten sehr einfach Subventionen gewährt werden. Ihn interessiere, wie die Landesregierung angesichts dessen den Net Zero Industry Act der EU sehe, der dem etwas entgegenzusetzen wolle.

Mit Blick auf die Bemerkung der AfD zu den Innovationen weise er daraufhin, dass das Stichwort für die Wachstumsmärkte der Zukunft weniger „Verbrenner“ als „Connectivity“ laute. Dies sei zum Beispiel in China zu beobachten, auch wenn die AfD dies nicht wahrhaben wolle, weil es um moderne Technologien gehe und nicht um veraltete wie etwa auch die von ihr immer wieder angepriesene Kernenergie.

Christian Loose (AfD) wirft ein, auch Elektromotoren gebe es bereits seit dem 19. Jahrhundert.

André Stinka (SPD) bittet daraufhin darum, dem Ausschuss diese seines Erachtens auch im Ton wütenden Ausführungen zu ersparen und sich an die großen Zukunftsmärkte zu halten.

Er würde gern erfahren, wie die Landesregierung die langfristige Entwicklung der Automobilwirtschaft in Europa einschätze. Viele Automobilhersteller verabschiedeten sich voraussichtlich von Modellen, die sich auch Menschen mit dem Gehalt einer Verkäuferin oder eines Feuerwehrmanns leisten könnten, die keine 80.000 Euro für einen Tesla übrig hätten. Als Europäer habe er jedoch keinerlei Interesse daran, China den Marktzugang allzu zu einfach zu gestalten. Hier sei Deutschland als großes Automobilland gefragt.

Lena Teschlade (SPD) zeigt sich erfreut über die Aussage der Ministerin zu den Arbeitskräften. Diese habe die Realität besser beschrieben als die entsprechenden Passagen des Berichts, der die Auswirkungen des Fachkräftemangels auf die Situation der Betroffenen allzu rosig darstelle.

Dort heiße es auch, dass Automobilhersteller in die Herstellung von Fahrzeugbatterien einstiegen und dadurch Arbeitsplätze entstünden. Dabei zeige das Beispiel „Ford“, dass diese in Amerika, jedoch nicht – wie aus nordrhein-westfälischer Sicht eigentlich wünschenswert – in Deutschland und vor allem nicht in Köln geschaffen würden. Damit sei der Industrie in NRW nicht geholfen. Daher halte sie die Darstellung in dem Bericht für etwas verzerrt.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE) antwortet, die Landesregierung fördere unter anderem ein Projekt in der E-Mobilitätssparte in Köln, um die Technologieführerschaft in der Industrie zu unterstützen. Dabei handele es sich um einen Beitrag zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Industrie und damit auch der Arbeitsplätze. Der Net Zero Industry Act werde Europa jedoch vor große Herausforderungen stellen, weil die EU bisher versuche, auf dem europäischen Binnenmarkt durch den Beihilfemechanismus für Wettbewerbsgleichheit zu sorgen.

Die von Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen bekannt gemachten Ansätze bedeuteten voraussichtlich einen ersten Schritt hin zu bürokratiearmen Investitionsanreizen mit einer klaren Fokussierung auf die Ziele des Green Deal und das EU-Ziel „Fit for 55“. Die Landesregierung begleite dies wohlwollend. Aus den unterschiedlichsten Branchen der Wirtschaft erhalte sie jedoch die Rückmeldung, dass Unternehmen ermöglicht werden müsse, direkt von Beihilfen zu profitieren.

Sie halte es auch für wichtig, dass die anstehende Entscheidung nicht zu einer Verunsicherung führe und sämtliche Programme, die sich auf Beihilfemechanismen bezögen, erst einmal auf Eis gelegt würden, bis feststehe, was über den Net Zero Industry Act genau komme. Die gesamte Europäische Union müsse daher schnell eine umfangreiche, aber auch klar zielgerichtete Entscheidung treffen.

9 Sondervermögen Krisenbewältigung (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/868

André Stinka (SPD) merkt an, die kurz vor Weihnachten verabschiedete Verwaltungsvereinbarung zu den Härtefallhilfen für KMU habe bisher keine konkreten Auswirkungen auf die kleinen und mittleren Unternehmen gehabt. Die SPD-Fraktion wünsche Informationen zum aktuellen Sachstand.

Thomas Okos (CDU) verweist auf die Verzögerungen bei der Verwaltungsvereinbarung und hätte vom Ministerium gern Informationen zum Stand der Bewilligungen bzw. der Anfragen.

Dietmar Brockes (FDP) nimmt Bezug auf die laut dem Bericht geplante landesseitige Unterstützung in Form von Billigkeitsleistungen für das Heizen mit den nicht leitungsgebundenen Energieträgern Öl und Pellets in der dritten Stufe des Härtefallverfahrens. Er würde gern erfahren, wann damit konkret gerechnet werden könne.

StS'in Silke Krebs (MWIKE) erläutert, der Haushaltsausschuss des Bundes habe in die schon bestehende Verwaltungsvereinbarung zu den Härtefallhilfen interveniert und die Mittel nicht freigegeben, weil er zunächst keine Förderung für Öl- und Pelletheizungen gewünscht habe. Die unterschriftsreife Verwaltungsvereinbarung sei der Landesregierung ihres Wissens frühestens in der vorvergangenen Woche zugeleitet und von ihr auch unterschrieben worden. Derzeit liege sie beim Bund.

Die Landesregierung ärgere sich sehr über das Vorgehen. Leider habe sich dadurch eine mindestens zweimonatige Verzögerung bei der Verwaltungsvereinbarung ergeben. Gerade bei einem Notfallinstrument könne niemand eine derartige Interaktion zwischen der Bundesregierung bzw. dem Haushaltsausschuss des Bundes und den Ländern gebrauchen. Wenn ein Haushaltsausschuss des Bundes die Bundesländer zum Rapport über die Mittelverwendung bitte, ergäben sich zudem Bedenken bezüglich der Art, wie wer mit wem umgehe. Diese habe die Landesregierung auch geäußert.

Die nordrhein-westfälische Landesregierung habe jedoch ihr Möglichstes getan. So habe die Härtefallkommission schon am 27.01.2023 zum ersten Mal getagt, sodass diejenigen, die wegen der Verzögerung in Probleme gerieten, aufgefangen werden könnten. Allerdings werde die Situation insgesamt weiterhin als sehr entspannt eingeschätzt.

Mit der NRW.BANK, die die Plattform für die Hilfe programmiere, sei über die Schaffung einer Übergangslösung gesprochen worden, sodass die Informationen über die geplante Hilfe sehr frühzeitig abrufbereit sein würden. Die NRW.BANK werde es ermöglichen, Anträge per Mail zu stellen. Das habe die Landesregierung eigentlich

vermeiden wollen, könne damit jedoch aus eigener Kraft etwas tun, um die vom Haushaltsausschuss des Bundes verursachte Verzögerung zu überbrücken.

Da NRW sich weitestgehend an die ursprünglich bei der Wirtschaftsministerkonferenz Ende November bzw. Anfang Dezember getroffene Einigung über die Auszahlungsmethodik gehalten habe, sei es von den auf Bundesebene nachgereichten Bedenken praktisch nicht betroffen. Die Landesregierung könne daher schnell reagieren und überbrücke, so gut es gehe.

10 Verschiedenes

– keine Wortbeiträge

gez. Dr. Robin Korte
Vorsitzender

3 Anlagen

31.03.2023/19.04.2023

**FDP-Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen****Dietmar Brockes MdL**

Stellv. Vorsitzender des Ausschuss
für Wirtschaft, Industrie, Klima-
schutz und Energie

Sprecher für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie sowie
Bergbausicherheit

Sprecher für Umwelt, Natur- und
Verbraucherschutz, Landwirt-
schaft, Forsten und ländliche
Räume

Düsseldorf, 05. Jan. 2023

FDP-Landtagsfraktion NRW | Platz des Landtags 1 | 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
Herrn Dr. Robin Korte MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

**Berichts-anfrage für die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie am 18.01.2023 mit TOP „Klimabilanz Nordrhein-Westfa-
len 2022 und Ausblick“**

Sehr geehrter Herr Dr. Korte,

Nordrhein-Westfalen unterhält ein Treibhausgas-Emissionsinventar, das sich an den Vorgaben des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC 2006) orientiert. Die Treibhausgase (THG) Kohlenstoffdioxid, Methan, Lachgas sowie HFC, PFC, SF6 und NF3 werden darin für die IPCC-Sektoren Energie, Industrieprozesse, Landwirtschaft, Abfall und Sonstige detailliert dokumentiert.

Die Landesregierung wird um einen schriftlichen Bericht zum vorläufigen Treibhausgas-Emissionsinventar des Landes für das Jahr 2022 gebeten und wie sich der Ausstoß von Treibhausgasen sektorweise gegenüber den Vorjahren entwickelt hat. Ergänzend wird die Landesregierung gebeten im Bericht die folgenden Fragen zu beantworten:

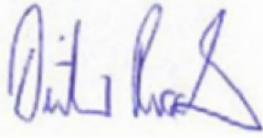
1. Wie viel Treibhausgasemissionen müssen jährlich in Nordrhein-Westfalen reduziert werden, um das 1,5 Grad-Ziel des Pariser Klimaschutzeinkommens einzuhalten? (Bitte in t/CO₂- Äquivalente angeben.)
2. Wie wirkt sich der energiewirtschaftlich notwendige und vereinbarte zusätzliche Einsatz von Braunkohlekraftwerken im Rheinischen Revier bis zum Jahr 2030 auf das Treibhausgas-Emissionsinventar des Landes aus? (Bitte jeweils einzeln nach Jahren in t/CO₂- Äquivalente aufschlüsseln.)
3. Inwiefern setzt sich die Landesregierung gegenüber dem Bund dafür ein, dass durch den früheren Kohleausstieg 2030 frei gewordene Emissionszertifikate gelöscht werden?
4. Was unternimmt und plant die Landesregierung, um die Klimaschutzziele des Landes zu erreichen? (Bitte Maßnahmen einzeln auflisten und Emissionsminderungseffekt darlegen.)

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T: 0211 | 884 2750
F: 0211 | 884 | 3608

Dietmar.brockes@landtag.nrw.de
www.fdp-fraktion-nrw.de
 www.facebook.com/dietmar.brockes
 www.twitter.com/brockes

Mit freundlichen Grüßen



Dietmar Brockes MdL

Anschreiben per Email

An
Herrn Ausschußvorsitzenden
Dr. Robin Korte MdL
- Im Hause -

Datum: 24.01.2023

Sehr geehrter Herr Dr. Korte,

für die Sitzung des Ausschusses Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 01.03.2023 beantrage ich für die Fraktion Alternative für Deutschland den folgenden Tagesordnungspunkt mit der höflichen Bitte um eine Berichtsvorlage in Schriftform durch die Landesregierung:

„Was passiert mit Ford in Köln? Massiver Arbeitsplatzabbau dank Umstellung auf E-Autos?“

Am Freitag, den 20. Januar 2023, erschienen erste Medienberichte über einen drohenden Abbau von Arbeitsplätzen bei Ford in Köln. Ford plant in Europa die komplette Umstellung seines Produktportfolios von Fahrzeugen mit Verbrenner-Motor auf E-Autos bis zum Jahr 2030.

In Köln soll die Produktion des Fiestas im Laufe dieses Jahres eingestellt werden. Dafür sollen zwei neue E-Auto-Modelle gefertigt werden. Der Explorer sollte schon in diesem Jahr vom Band laufen, was sich aber wohl auf das Jahr 2024 verschieben wird.

Der WDR berichtet über die Hintergründe des Arbeitsplatzabbaus: „Ford stellt derzeit seine Modellpalette komplett auf Elektroautos um. Die aber sollen Medienberichten zufolge nicht von den Ingenieuren in Europa, sondern in den USA entwickelt werden. Die Folge: Im Entwicklungszentrum im Kölner Norden mit jetzt 3.800 Mitarbeitern ist die Sorge um die Arbeitsplätze groß. Durch die Umstellung auf Elektro könnten ebenfalls Arbeitsplätze im nahegelegenen Ersatzteil-Zentrum mit jetzt knapp 1.200 Stellen wegfallen. Denn Elektroautos sind einfacher konstruiert als Autos mit Verbrennungsmotoren.“¹ Bereits im Jahr 2020 wurden bei Ford 5.400 Stellen in Europa abgebaut.

Der Betriebsrat hatte deshalb für Montag, den 22. Januar 2023, zu einer Betriebsversammlung für die 14.000 Mitarbeiter eingeladen mit sehr drastischen Worten: „Dabei geht es um die Zukunft von Ford in Köln! Es geht um Euch und um uns alle!“

Bei dem sich andeutenden Stellenabbau werden tausende Familien ihr Erwerbseinkommen und viele Zulieferer Aufträge verlieren, die wirtschaftlichen Auswirkungen werden regional bis in den Einzelhandel oder nachgelagerte Dienstleistungsbereiche spürbar sein. Dies ist auch Folge der politisch gewollten, einseitigen Ausrichtung auf Elektromobilität in der Autoindustrie, die die industrielle Substanz Nordrhein-Westfallens zerstört. Der Express fragte nach der Betriebsversammlung „Ford Köln: E-Crossover ab Oktober 2023 – wer soll ihn kaufen?“²

¹ <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/verbraucher/verbrenner-verbot-eu-verbraucher-101.html> abgerufen am 22.01.2023.

² <https://www.express.de/koeln/job-beben-in-koeln-kahlschlag-bei-ford-kommentar-415911?cb=1674577090146>, abgerufen am 24.01.2023.

Wir bitten die Landesregierung um eine Einschätzung zum Autostandort NRW, insbesondere zu den Auswirkungen des Stellenabbaus in Köln sowie um eine Erläuterung, wie weitere Abwanderungen aufgrund der politische erzwungenen Umstellung auf E-Autos verhindert werden kann. Wir bitten dabei insbesondere um Berücksichtigung der folgenden Punkte:

1. Wie viele Arbeitsplätze bei Ford werden nach aktuellem Informationsstand der Landesregierung direkt vom geplanten Stellenabbau betroffen sein?
2. Wie viele Arbeitsplätze in NRW, über die direkt bei Ford in Köln angesiedelten hinaus, werden von dem geplanten Stellenabbau betroffen sein?
3. Sind der Landesregierung konkrete Unternehmen aus dem beschriebenen Umfeld zu Ford bekannt, deren Geschäft unter dem Wegfall der Ford-Umsätze leiden wird?
4. Ist die Ministerin oder einer ihrer Vertreter in Gesprächen mit der Unternehmensleitung von Ford und Arbeitnehmervertretern von Ford? Wenn ja, zu welchen Ergebnissen führten die Gespräche. Wenn nein, warum nicht?
5. Was unternimmt die Landesregierung, um den geplanten Stellenabbau zu verhindern?
6. Wie bewertet die Landesregierung die Aussagen vom Management der Ford-Werke in Köln, dass der Stellenabbau insbesondere aufgrund der Umstellung auf E-Mobilität erfolgt?
7. Wie bewertet die Landesregierung die Aussagen vom Management der Ford Werke in Köln, dass die Forschung und Entwicklung von E-Fahrzeugen für Ford nicht in Deutschland erfolgen soll? Welchen direkten und indirekten Einfluss hat dies auf den Forschungs- und Entwicklungsstandort Deutschland? Wird hier ein Domino-Effekt (Wegzug von Forschung und Entwicklung) für andere Firmen in der Automobilbranche erwartet?
8. Sollte der weitere Arbeitsplatzabbau von Ford in Köln nicht zu verhindern sein: Mit welchen Maßnahmen möchte die Landesregierung den Industriestandort Ford wieder attraktiv machen?
9. Wird die Landesregierung über Gespräche auf die Bundesregierung und die Kommission in der EU hinwirken, dass das drohende Verbrennerverbot gekippt wird, damit die Automobilbranche eine langfristige Perspektive in NRW und Deutschland bekommt?
10. Die Automobilbranche bemängelt zudem die hohen Energiepreise in Deutschland. Der Bundesfinanzminister spricht bei den hohen Energiepreisen von einem neuen „Normal“,³ so dass die Branche nicht davon ausgehen kann, dass – ohne eine Änderung der politischen Rahmenbedingungen – wettbewerbsfähige Energie zuverlässig zur Verfügung steht. Wird die Landesregierung vor diesem Hintergrund eine Verlängerung der Kernkraftwerkslaufzeiten unterstützen, um den Energiemangel zu reduzieren und die Strompreise zu senken?

Vielen Dank,

mit freundlichen Grüßen

Christian Loose MdL

Christian Loose

Mitglied des Landtags (MdL)

Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klima und Energie

³ <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/lindner-ueber-hohe-energiepreise-es-wird-ein-neues-normal-sein-18571402.html>, abgerufen am 24.01.2023



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie
Herrn Dr. Robin Korte MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

André Stinka MdL
Sprecher für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-26 38
andre.stinka@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

27.01.2023

**Bitte um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses für
Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 01. März 2023 zum Thema
Sondervermögen Krisenbewältigung.**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Dezember 2022 hat das Land Nordrhein-Westfalen das Sondervermögen „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine“ errichtet. Mit diesem sollen verschiedene Maßnahmen finanziert werden, etwa zur Abfederung der Folgen der Energiekrise sowie der Folgen der mit dem russischen Angriffskrieg in der Ukraine ausgelösten Fluchtbewegung, insbesondere die Hilfen für Geflüchtete aus der Ukraine. Zur Erfüllung dieses Zwecks stellt das Land Nordrhein-Westfalen dem Sondervermögen Mittel bis zur Höhe von 5 Mrd. Euro bereit. Auch seitens des MWIKE wurden Einzelmaßnahmen wie die Härtefallhilfen für KMU in der Energiekrise und darüber hinaus Mittel für die Energie- und Wärmewende und emissionsarme Mobilität angekündigt (vgl. [Vorlage 18/726](#)), allerdings erst bezogen auf eine Teilmenge des Sondervermögens von 1,6 Mrd. Euro. Heizkostenzuschüsse etwa für diejenigen, die mit Öl und Holzpellets heizen, sind vom Land angekündigt worden, aber bisher nicht in den Krisenhilfen aufgeführt.

Aufgrund der Bedeutung des Themas bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung daher um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 01.03.2023, der einen für diesen Sitzungstermin möglichst aktuellen Sachstand zur Konkretisierung des bisher Bekannten darstellt. Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



1. Wie konkret sind die Programme für emissionsarme Mobilität und Energie- und Wärmewende in ihrer formalen Umsetzung vorangeschritten?
2. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung im Wirtschaftsbereich jenseits der ersten 1,6 Mrd. Euro-Tranche aus dem Gesamtvolumen des Sondervermögens zusätzlich?
3. Wann werden die zwischen Bund und Ländern verabredeten Härtefallhilfen für die Nutzerinnen und Nutzer von Öl- und Pellet-Heizungen in NRW zu beantragen sein?
4. Bei welchen der angekündigten Maßnahmen soll es ein Antragsverfahren geben?
5. Auf welcher Grundlage erfolgt die Auszahlung ohne Antragsverfahren?
6. Für welche Maßnahmen werden Richtlinien erlassen?
7. Wann wurden/werden die jeweiligen Richtlinien erlassen?
8. Für welche der Maßnahmen müssen Ausschreibungen erfolgen?
9. Welche Mittel sind bisher haushalterisch abgeflossen?
10. Welche Mittel sind bei vorgesehenen Empfängern bereits angekommen (vgl. Antragsbeginn Härtefallregeln KMU ab Februar 2023)?

Mit freundlichen Grüßen

André Stinka MdL